

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. September 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 54
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	66	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	26, 27	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	73, 74, 75	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	11
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	18	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 38
Daldrup, Bernhard (SPD)	28, 29	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	51
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 76, 81	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	12, 52
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	3, 4, 44	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	31
Groth, Annette (DIE LINKE.)	5, 6, 7	Renner, Martina (DIE LINKE.)	19, 24, 25
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	8	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47, 48	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	49, 50	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	72
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 20
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	53
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 70, 71	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	56, 57

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 58	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 59
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	60, 61
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	16	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	41, 42
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	55, 62, 63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Treffen führender Wirtschaftsvertreter mit Mitgliedern der Bundesregierung im Bundeskanzleramt.....	1
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung der Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatsprinzipien von Ägypten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit bei der Migration.....	1
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung des Etats für die Philipp Schwartz-Initiative.....	2
Möglichkeiten für einen verlängerten Aufenthalt in Deutschland für über die Philipp Schwartz-Initiative geförderte Wissenschaftler.....	3
Groth, Annette (DIE LINKE.) Ausreise des in Bahrain festgehaltenen deutschen Staatsbürgers Jürgen Ziebell.....	3
Familiennachzug zu in Deutschland anerkannten afghanischen Flüchtlingen trotz Schließung der Visastelle und der Konsularabteilung der deutschen Botschaft in Kabul.....	5
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Rolle Kolumbiens bei einer möglichen Verschlechterung der Sicherheitslage und militärischen Eskalation in Venezuela.....	5
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeit für Angehörige bei der Botschaft in Beirut für Terminvereinbarungen im Rahmen des Familiennachzugs.....	6
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung zur Genehmigung von Auftritten ausländischer Regierungsmitglieder.....	7
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Veranschlagte Kosten der Botschaft in Kabul für ein Visum nach Deutschland.....	7
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer durch private Rettungsinitiativen und Nichtregierungsorganisationen seit 2015.....	8
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Faire und rechtsstaatliche Gerichtsverfahren in Ruanda.....	8
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbleib der von der libyschen Küstenwache im Mittelmeer aufgegriffenen Personen.....	9
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zu einer Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit für Streitfälle mit Großbritannien nach dem Brexit.....	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgabenstellung des ehemaligen Chefs des Bundesnachrichtendienstes Gerhard Schindler beim Beauftragten für Flüchtlingsmanagement Dr. h. c. Frank-Jürgen Weise.....	10
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Anweisung zur Ausspionierung ehemaliger Militärs durch in Deutschland stationierte türkische Soldaten.....	11
Renner, Martina (DIE LINKE.) Vereinsverbot gegen das Internetportal „linksunten.indymedia.org“.....	12
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak und Syrien aufgrund des EU-Abkommens mit der Türkei durch die EU-Staaten seit März 2016.....	12
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baubeginn an den THW-Standorten Göttingen und Osterode.....	13
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungen gegen Personen wegen möglicher Delikte bezüglich Methamphetamin seit 2014.....	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fund einer Liste mit Anschlagzielen bei mutmaßlichen Rechtsextremen in Rostock ...	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung von Rüstungsgütern an die Türkei seit Januar 2017.....
14	20
Renner, Martina (DIE LINKE.) Fund einer Liste mit Anschlagzielen bei mutmaßlichen rechtsextremen Terroristen....	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtmäßigkeit einer gleichzeitigen Betätigung als Versicherungsmakler und als Honorar-Finanzanlagenberater.....
15	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Position der Bundesregierung zur Beteiligung des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn an der pareton GmbH	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Kostenübernahme nach den §§ 4, 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes für eine psychotherapeutische Behandlung seit Oktober 2015
16	23
Unternehmensbeteiligungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anwendung der Nachholung der Mitwirkung gemäß § 67 SGB I bei Verstößen gegen die Nachweis- bzw. Auskunftspflicht von Selbständigen im Rahmen des § 41a Absatz 3 SGB II
16	23
Daldrup, Bernhard (SPD) Etwaiger Interessenkonflikt in Bezug auf die Beteiligung des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn an der pareton GmbH.....	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen bei einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten.....
17	24
Mögliche Förderung der pareton GmbH durch den Bund bzw. die KfW	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Übernahme notwendiger Sprachmittlungskosten für die psychotherapeutische Behandlung von Flüchtlingen seit Oktober 2015.....
17	25
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen auf Mindestlohnkontrollen im Falle einer Aufhebung der Dokumentationspflicht der Arbeitszeit	Einsätze von Sprachmittlern in der Psychotherapie.....
17	25
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Bereitstellung von Geldern für die Beseitigung alliierter Kampfmittel in Brandenburg..	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Ablehnung von Anträgen auf Grundsicherung von in Behindertenwerkstätten tätigen Personen.....
18	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der von der EEG-Umlage befreiten Strommenge seit 2014.....	Wechsel von in Behindertenwerkstätten tätigen Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
19	26
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden über Forderungen von Drittanbietern im Telekommunikationsbereich im Jahr 2017	
19	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfuhr von Holz bzw. Holzprodukten aus dem polnischen Wald Bialowieza	27	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse zur Verbreitung rechten Gedankenguts von Rechnern der Bundeswehruniversitäten	28	
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erstattungspflichtige Inlandsflüge durch die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. der Bundespolizei von Januar bis August 2017	29	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Studien zur Beschaffung von Kampfdrohnen des Typs G-HERON TP	31	
Kosten der Drohnensysteme „DP-100 Black Hornet“ und „DJI Phantom IV“ für die Bundeswehr	31	
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Briefe des Bundesamts für das Personalmanagement der Bundeswehr an Minderjährige mit dem Zweck der Information gemäß § 58c des Soldatengesetzes.....	32	
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer durch Kräfte im Rahmen der EU-Mittelmeermission EUNAVFOR MED Sophia seit 2015	32	
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Beschwerden bei der Bundeswehr bezüglich der Sonderflugzone ED-R 401 MVPA seit August 2016	33	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung einer psychotherapeutischen Behandlung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	34	
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Budget der interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil		35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Bezug auf Straffreiheit bei einer Selbstversorgung schwerkranker Patienten mit Cannabis	35	
Hungerstreik des Arztes Dr. Franjo Grotenhermen.....	36	
Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Sprachmittlern in der Psychotherapie	36	
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Todesfälle infolge von Drogenkonsum in den letzten zehn Jahren	37	
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Benennung des unparteiischen Vorsitzenden des Pflege-Qualitätsausschusses	38	
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Entwicklung der Impfquoten seit der Empfehlung zur Impfung gegen Humane Papillomviren	39	
Impfung von männlichen Personen gegen Humane Papillomviren	40	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Öffentliche Zugänglichkeit der Uferzone in Himmelfort in der Gemeinde Fürstenberg....	41	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Einredevorzicht der Bundesregierung für von den Betreibergesellschaften durchgeführte Forfaitierungen für ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau	42	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchungen zur Gleisabsenkung auf der Rheintalbahn südlich von Rastatt.....	42
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Insolvenz und Klageabsicht der Betreibergesellschaft A1 mobil.....	43
Vertragliche Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Betreibergesellschaft A1 mo- bil	44
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Möglicher Änderungsbedarf der Drohnen- Verordnung	45
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Förderung von immobilien- und wohnungs- wirtschaftlichen Verbänden.....	46
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für den Rückbau des Atomkraft- werks Isar 1	48
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Initiativen zur Abschaltung des französi- schen Atomkraftwerks Fessenheim seit Amtsantritt des französischen Staatspräsi- denten Emmanuel Macron	48
Inbetriebnahme des französischen Atom- kraftwerks Flamanville 3	49
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erarbeitung geeigneter Indikatoren für un- terschiedliche Sanierungsintensitäten von Gebäuden	49
Entwicklung der Durchschnittstemperatur der Nordsee in den letzten 100 Jahren	50
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben für die Entwicklungszusammen- arbeit und den internationalen Klimaschutz in den letzten zehn Jahren	52

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
Wie oft gab es Treffen führender Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter mit Mitgliedern der Bundesregierung im Bundeskanzleramt (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2015 und 2016 sowie nach Anteil der Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter ostdeutscher und westdeutscher Unternehmen)?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun vom 4. September 2017

Die Bundeskanzlerin und der Chef des Bundeskanzleramtes führen regelmäßig auch im Beisein anderer Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung Gespräche mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern aus West- und Ostdeutschland im Bundeskanzleramt.

Verfassungsrechtliche Gründe lassen eine weitergehende Beantwortung der Frage nicht zu. Der Begriff „Treffen“ kann die verschiedensten Arten von Zusammenkünften meinen. Eine solche uneingeschränkte Offenlegung jeder Art von Treffen würde den grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Bundesregierung sowohl bzgl. laufender als auch abgeschlossener Vorgänge erfassen.

Müsste diese Art uneingegrenzter Fragen beantwortet werden, so könnte dies zur Ausforschung jeglichen Regierungshandelns genutzt werden. Zu den Rechten der Bundesregierung gehört es jedoch, unbeeinflusst die Ansichten und Bewertungen aller gesellschaftlich relevanten Akteure einzuholen und auf dieser Grundlage eine Entscheidung herbeizuführen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Durch welche Vorkehrungen (bitte detailliert auflisten) wird im Rahmen der Ende August dieses Jahres zwischen der Bundesregierung und der ägyptischen Regierung unterzeichneten politischen Vereinbarung über eine Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit bei der Migration sichergestellt, dass seitens Ägyptens grundlegende Standards und Verpflichtungen hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatsprinzipien im eigenen Land sowie bei der Behandlung von Geflüchteten eingehalten werden (Quellen: Regierungssprecher Steffen Seibert, Regierungspressekonferenz vom 28. August 2017, Süddeutsche Zeitung vom 28. August 2017, S. 6)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. September 2017**

Mit der am 27. August 2017 in Berlin unterzeichneten politischen Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der ägyptischen Regierung zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich haben sich beide Seiten erneut ausdrücklich zur vollen Achtung der Menschenrechte sowie zur Beachtung der internationalen rechtlichen Standards verpflichtet. Diese Verpflichtungen gelten ausnahmslos für alle Aspekte der bilateralen Zusammenarbeit im Migrationsbereich.

3. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung den Etat für die Philipp Schwartz-Initiative nicht erhöht, obwohl die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Ausschreibungsrunde im Dezember letzten Jahres keine Fördermittel für 40 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten konnten und auch bei der Ausschreibungsrunde vom Juli dieses Jahres 58 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für die die Hochschulen und Forschungseinrichtungen Anträge eingereicht hatten, leer ausgegangen sind (siehe www.humboldt-foundation.de/web/pressemitteilung-2017-17.html), und wie ist der Zeitplan für die nächste Ausschreibung – auf der Homepage der Philipp Schwartz-Initiative heißt es: „Wenn eine Fortsetzung der Initiative ermöglicht werden kann, wird eine erneute Ausschreibung voraussichtlich frühestens Ende des Jahres 2017 erfolgen.“ (siehe www.humboldt-foundation.de/web/philipp-schwartz-initiative.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 28. Juli 2017**

Das Auswärtige Amt hat 2015 die Philipp Schwartz-Initiative ins Leben gerufen und dafür 6,6 Mio. Euro aus Projekt- und Sonderforschungsmitteln für den Zeitraum 2016 bis 2019 bereitgestellt. Mit weiteren 2,3 Mio. Euro beteiligen sich private Stiftungen an der Finanzierung (Robert Bosch Stiftung, Gerda Henkel Stiftung, Fritz Thyssen Stiftung, Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Klaus Tschira Stiftung und Stiftung Mercator, seit Juni 2017 auch die Andrew W. Mellon Foundation).

Auf Bitten des Auswärtigen Amtes hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Bereinigungssitzung im November 2016 zusätzlich 5 Mio. Euro für die Philipp Schwartz-Initiative bereitgestellt, so dass nach der ersten Auswahlrunde im Mai 2016 zwei weitere Auswahlrunden durchgeführt werden konnten. Insgesamt können 124 gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dank der Philipp Schwartz-Initiative ihre Arbeit in Deutschland wieder aufnehmen. Um das Programm fortsetzen zu können, ist es notwendig, dass der Bundestag nach der Bundestagswahl im September dieses Jahres dem im ersten Regierungsentwurf vorgesehenen Haushaltsansatz zustimmt, mit dem der Aufwuchs um 5 Mio. Euro verstetigt wird.

4. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verlängerungsmöglichkeiten für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland bestehen für bisher über die Philipp Schwarz-Initiative geförderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, und welche Perspektiven für diese Gruppe sieht die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund andauernder Krisen in den Herkunftsländern der Geförderten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 28. Juli 2017**

Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewerben sich gemeinsam mit den gefährdeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einem Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einbindung der Forscherinnen und Forscher. Ziel ist es, dass nach Ablauf des Stipendiums die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler so weit etabliert sind, dass sie eine Anstellung an einer Universität oder einer Forschungseinrichtung in Deutschland oder einem Drittland erhalten. Im Einzelfall besteht die Option, das Philipp Schwarz-Stipendium um ein Jahr zu verlängern.

5. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte wurden während der Amtszeit von der Botschafterin Sabine Taufmann in Manama unternommen, um eine Ausreise des deutschen Staatsbürgers Jürgen Ziebell, der seit Mai 2012 durch ein Ausreiseverbot in Bahrain festgehalten wurde, zu ermöglichen, und welche konkrete Rolle spielte die damalige deutsche Botschafterin Sabine Taufmann diesbezüglich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Betroffene, Jürgen Ziebell, auch nach Akteneinsicht ausdrücklich darauf verweist, dass während der Amtszeit von Sabine Taufmann keine effektiven Schritte in Richtung seiner Freilassung unternommen wurden und sich dies erst mit dem Amtsantritt des Botschafters Alfred Simms-Protz änderte, der eine neue, laut Jürgen Ziebell von ihm bereits 2012/2013 der ehemaligen Botschafterin vorgeschlagene „Strategie“ anwandte, die darin bestand, Sheikh Rashid bin Khalifa Al Khalifa, Staatssekretär im bahrainischen Innenministerium und Gegner der Ausreiseverbote, zu kontaktieren, der infolgedessen ein Ausweisungsverfahren gegen Jürgen Ziebell anstrebte, da sich dieser ohne Visum und Arbeit im Land aufhielt (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/11947)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. September 2017**

Zu den während der Amtszeit der Botschafterin Sabine Taufmann getroffenen Maßnahmen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/4140 vom 6. Februar 2015, zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 18/5161 vom 8. Juni 2015 und zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/11947 vom 5. April 2017 und insbesondere auf die Antwort des damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Christoph Strässer, vom 21. Februar 2014 auf Ihr Schreiben an den damaligen Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, verwiesen. Die Bundesregierung teilte in dieser Antwort mit, dass die damalige Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland den Fall Jürgen Ziebell mehrfach gegenüber zuständigen hohen Regierungsstellen (u. a. mehrfach gegenüber dem Justizminister, gegenüber verschiedenen hochrangigen Gesprächspartnern im bahrainischen Außenministerium, gegenüber dem Präsidenten der bahrainischen Handelskammer, gegenüber dem Court of the Crown Prince sowie politischen Beratern am Königshof) angesprochen und auf eine Lösung gedrungen hatte.

Aufgrund günstiger politischer Konstellationen hat sich während der Amtszeit des Botschafters Alfred Simms-Protz die Möglichkeit ergeben, aufbauend auf den Initiativen seiner Vorgängerin, mit dem Staatssekretär im bahrainischen Innenministerium, Sheikh Rashid bin Khalifa Al Khalifa einen Lösungsweg zu vereinbaren. Die Intervention hat letztlich zur Ermöglichung der Ausreise von Jürgen Ziebell beigetragen, nachdem der zuständige Richter bei einer weiteren Terminierung und dem Nichterscheinen der Klägerseite die Ausreisesperre gegen Jürgen Ziebell aufgehoben hatte.

6. Abgeordnete **Annette Groth**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hält die Bundesregierung an der Aussage in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/11947 fest, „[d]ie Bemühungen des Auswärtigen Amts und die Interventionen der Botschaft haben dazu beigetragen, dass das gegen Jürgen Ziebell laufende Gerichtsverfahren beschleunigt zum Abschluss gebracht werden konnte“, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es laut Jürgen Ziebell erstens nie ein Verfahren gegen ihn gab, sondern stattdessen ein Verfahren zwischen einer kuwaitischen Firma und seinem ehemaligen Arbeitgeber, in dem er als Faustpfand gehalten und niemals bei Gericht vorgeladen wurde, und zweitens das genannte Verfahren weiterhin laufe?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. September 2017**

Jürgen Ziebell war von dem in Rede stehenden Gerichtsverfahren insoweit betroffen, als dieser sich über Jahre hinziehende Prozess entscheidend für die gegen ihn verhängte Ausreisesperre war. Jürgen Ziebell hat wegen der aus diesem Verfahren resultierenden Ausreisesperre bei der

Botschaft Manama um konsularischen Beistand gebeten, der schlussendlich erfolgreich war und zur Aufhebung der Ausreiseperrre führte, wobei eine geänderte prozessuale Handhabung des Gerichts in Bezug auf die Person von Jürgen Ziebell die entscheidende Wende in seinem mehrjährigen unfreiwilligen Aufenthalt in Bahrain brachte. Die Bundesregierung hält daher an der Aussage in der Antwort auf die Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/11947 vom 5. April 2017 fest.

7. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welches Vorgehen empfiehlt die Bundesregierung zum Familiennachzug von berechtigten Ehepartnerinnen und Ehepartnern und Familien in Afghanistan zu in Deutschland anerkannten afghanischen Flüchtlingen, um ihr garantiertes Recht auf Familienzusammenführung trotz der Schließung der Visastelle und der Konsularabteilung der deutschen Botschaft in Kabul auf unbestimmte Zeit innerhalb eines zumutbaren Zeitraums und gefahrlos umsetzen zu können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Antragstellung in Islamabad und Neu Delhi noch nicht möglich zu sein scheint (www.afghanistan.diplo.de/Vertretung/afghanistan/de/Startseite.html; www.pakistan.diplo.de/Vertretung/pakistan/de/08RK/Visa/_Visabestimmungen.html), und wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung eine Antragstellung auf Familienzusammenführung für die Betroffenen in Neu Delhi und/oder Islamabad möglich sein?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 1. September 2017**

Das Auswärtige Amt trifft derzeit die erforderlichen Maßnahmen, damit Anträge für Visa zur Familienzusammenführung und für andere nationale Visa von Antragstellerinnen und Antragstellern aus Afghanistan an den Botschaften in Neu Delhi und Islamabad gestellt werden können. Schon seit Mitte Juli dieses Jahres besteht die Möglichkeit, auf der Webseite der Botschaft Kabul einen entsprechenden Terminwunsch zu registrieren. Die genannten Auslandsvertretungen werden in Kürze beginnen, Termine zur Visumbeantragung zu erteilen.

8. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle kommt Kolumbien als Kooperationspartner der NATO nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer möglichen Verschlechterung der Sicherheitslage und militärischen Eskalation in Venezuela zu, und werden Optionen seitens der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der GASP hinsichtlich der aktuellen Entwicklung erarbeitet?

**Antwort der Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer
vom 6. September 2017**

Kolumbien ist seit Mai 2017 ein sogenannter partner across the globe der NATO. Im Rahmen des bestehenden Partnerschaftsprogramms wurden u. a. ein regelmäßiger politischer Dialog sowie verstärkte Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen Fragen vereinbart.

Im Rahmen der GASP denkt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern über konkrete Schritte nach, wie angemessen auf die Entwicklung in Venezuela reagiert werden kann.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte darüber vor, dass sich die sicherheitspolitische Rolle Kolumbiens im regionalen Kontext durch die Zuspitzung der Krise in Venezuela verändert hätte.

9. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zwischenzeitlich getroffen, um die Wartezeit für Angehörige bei der Botschaft in Beirut von derzeit acht bis zwölf Monaten für Terminvereinbarungen im Rahmen der Familienzusammenführung zu verkürzen, und hält die Bundesregierung die Verzögerung der Zusammenführung von Eheleuten, Kindern und Eltern nicht langfristig für kontraproduktiv im Hinblick auf die Integration der hier bereits anerkannten Flüchtlinge?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. September 2017**

Die Bewältigung der erheblichen Nachfrage nach Familiennachzugsvisa ist eine immense Herausforderung. Um Verzögerungen der Familienzusammenführung möglichst zu vermeiden, hat das Auswärtige Amt seit dem Jahr 2015 umfassende Maßnahmen ergriffen, um die erheblich gestiegene Nachfrage nach Terminen zur Beantragung von Familiennachzugsvisa zu syrischen und irakischen Schutzberechtigten zu bewältigen. Diese Maßnahmen betreffen nicht nur die deutsche Botschaft in Beirut, sondern auch die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei, das Generalkonsulat Erbil sowie die Botschaft in Amman. Die Wartezeit für einen Termin zur Beantragung von Visa zur Familienzusammenführung von zwischenzeitlich z. T. deutlich über einem Jahr bei den Auslandsvertretungen in der Türkei konnte auf einen Monat, beim Generalkonsulat Erbil auf zwei Monate gesenkt werden.

Hervorzuheben sind folgende Maßnahmen:

- Personalverstärkung: Über 100 Beschäftigte werden allein für den Familiennachzug zu syrischen und irakischen Schutzberechtigten eingesetzt. In Beirut ist das Personal seit 2015 verdreifacht worden. Die Botschaft hat im Mai 2017 ein neues Gebäude bezogen, sodass im bisherigen Gebäude die Visastelle personell aufgestockt werden konnte. Aktuell werden die Voraussetzungen für weitere Abordnungen von Visaentscheidern an die Botschaft in Beirut geschaffen.

- In Erbil hat Deutschland als einziger EU-Mitgliedstaat eine Visastelle für alle Visumkategorien (einschließlich Familiennachzug) eröffnet. Das Generalkonsulat wurde seit Mai 2016 laufend personell verstärkt.
- Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat seit Sommer 2016 im Auftrag des Auswärtigen Amtes fünf Unterstützungszentren in Irak, Libanon und der Türkei eingerichtet, die Familienangehörige von Schutzsuchenden bei der Visumantragstellung beraten und unterstützen. Drei dieser Zentren nehmen auch Visumanträge an und leiten sie an die Auslandsvertretungen in Beirut und Erbil weiter.
- Das Visumverfahren für syrische Antragsteller ist beschleunigt worden, indem die Bundesländer seit 2015 sogenannte Globalzustimmungen erteilt haben.
- Zur Entlastung der Auslandsvertretungen betreibt und entwickelt das Auswärtige Amt derzeit ein IT-gestütztes Verfahren zur ortsungebundenen Bearbeitung von Visumanträgen.

10. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern bevorzugt die neue Regelung zur Genehmigung von Auftritten ausländischer Regierungsmitglieder, die sich an geplanten Wahlen in dem jeweiligen Land orientiert (www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2017/170630-Rundnote-Wahlkampfauftritte.html), diejenigen Regierungen, in deren Ländern gar keine Wahlen stattfinden, wie z. B. in Eritrea?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 28. Juli 2017**

Die angesprochene Rundnote trifft Regelungen für Auftritte ausländischer Amtsträger bei Veranstaltungen in Deutschland, die als Zielgruppe die Wahlberechtigten des auswärtigen Staates haben.

Unabhängig davon kann ein souveräner Staat auf der Ebene des Völkerrechts jederzeit einem ausländischen Regierungsmitglied die Einreise und Aktivitäten in seiner amtlichen Funktion untersagen. Daher ist in der angesprochenen Rundnote keine Bevorzugung erkennbar.

11. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, dass die deutsche Botschaft in Kabul angeblich bis zu 14 000 Euro für ein Visum nach Deutschland verlangt, wie mir in einem Bürgergespräch mitgeteilt wurde?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. September 2017**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Visa-stelle der Botschaft in Kabul ist seit dem Bombenanschlag am 31. Mai 2017 geschlossen. Auch vorher wurde nach Kenntnisstand der Bundesregierung kein über die Visumgebühr (gegenwärtig 60 Euro für Schengenvisa, 75 Euro für nationale Visa) hinausgehendes Entgelt verlangt.

Das Auswärtige Amt geht jedem begründeten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei der Visavergabe an deutschen Auslandsvertretungen nach, sofern überprüfbare Anhaltspunkte vorliegen. Es wird um die Übermittlung von näheren Angaben gebeten, etwa des Namens der Antragsteller und des Datums der Antragstellung.

12. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Wie viele Geflüchtete wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 auf dem Mittelmeer von privaten Rettungsinitiativen und Nichtregierungsorganisationen an Bord genommen, um sie zu retten?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. September 2017**

Nach Auskunft der italienischen Küstenwache wurden im Jahr 2016 insgesamt 46 796 Personen durch private Organisationen und Initiativen zur Rettung an Bord genommen. 2017 waren es bislang bis einschließlich 31. August 40 521 Personen.

Für das Jahr 2015 liegen keine Zahlen vor.

13. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung in Ruanda derzeit faire und rechtsstaatliche Gerichtsverfahren gewährleistet (insbesondere frei von Folter und Todesstrafe), sodass mutmaßliche Straftäter wegen ihrer Rolle im ruandischen Genozid 1994 bedenkenlos von Deutschland an Ruanda ausgeliefert werden können, und wieso wurde die Frage der Rechtsstaatlichkeit/eines fairen Verfahrens in den Fällen von E. R. und J. T. unterschiedlich bewertet (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 24. August 2017, Seite 8: „Deutschland liefert nach Ruanda aus“)?
14. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Bewertung der Bundesregierung zur Rechtsstaatlichkeit/Gewährleistung fairer Verfahren in Ruanda zwischen 2013 und 2017 geändert, und wenn ja, inwiefern?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. September 2017**

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wägt Auslieferungen an Drittstaaten sorgfältig ab. Ob in einem konkreten Fall eine Auslieferung zulässig und bewilligungsfähig ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 festgestellt, dass Auslieferungen nach Ruanda grundsätzlich möglich sind. Die umfassende Prüfung in den Einzelfällen E. R. und J. T. führte zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Im Fall der Auslieferungsentscheidung zu J. T. hat die ruandische Regierung konkrete Zusicherungen zur Einhaltung rechtsstaatlicher Standards abgegeben, die durch neutrale internationale Prozess- und Verfahrensbeobachter überprüft werden soll.

15. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung zum Schicksal der von der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in ihrer Pressekonferenz am 29. August 2017 genannten rund 12 000 bis 15 000 Menschen, die von der von Deutschland ausgebildeten und unterstützten libyschen Küstenwache im Mittelmeer aufgegriffen, nach Libyen zurückgebracht und dort an internationale Organisationen – bitte angeben, an welche Organisationen wann wie viele Menschen – übergeben wurden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dafür, dass Mitglieder des Deutschen Bundestages sich vor Ort über die Unterbringung dieser Menschen sowie deren Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten informieren, wofür nach Angaben der Bundeskanzlerin schon ungefähr 50 Mio. Euro ausgegeben wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 7. September 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die von der libyschen Küstenwache aus Seenot geretteten Personen an Land dem Department for Combatting Illegal Migration (DCIM) übergeben. An zwölf sogenannten Disembarkation Points werden Flüchtlinge bzw. Migrantinnen und Migranten durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) medizinisch erstversorgt. In enger Abstimmung und mit Unterstützung der Bundesregierung bauen UNHCR und IOM ihre Präsenzen in Libyen unter Berücksichtigung der Sicherheitslage aus und arbeiten in sogenannten Detention Centers an der Verbesserung der Situation von Flüchtlingen und Migranten. Ferner unterstützt die IOM die freiwillige Rückkehr von Migranten in ihre Herkunftsländer.

Für Libyen besteht eine Reisewarnung des Auswärtigen Amts. Die deutsche Botschaft in Tripolis ist seit 2014 nach Tunis ausgelagert. Im Vorfeld eines Besuches eines staatlichen Detention Center ist zudem das Einverständnis der libyschen Einheitsregierung einzuholen.

16. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Strebt die Bundesregierung gegenüber Großbritannien für die Zeit nach dem Brexit für Streitfälle, die heute in die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) fallen würden, eine Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit an, sofern dann der EuGH nicht mehr zuständig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 1. September 2017**

Gespräche zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über ihre zukünftigen Beziehungen zueinander in der Zeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU haben noch nicht begonnen. Die verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten werden dazu zu gegebener Zeit ein Verhandlungsmandat für die Kommission beschließen.

Die aktuellen Verhandlungen gelten dem angestrebten Abkommen zur Regelung der Einzelheiten des Austritts. Erste Gespräche über den Rahmen der zukünftigen Beziehungen werden beginnen, sobald bezüglich der Regelung drängender Austrittsfragen hinreichender Fortschritt erreicht ist. Die Bundesregierung wird sich dazu zu gegebener Zeit und in Absprache mit den übrigen 26 verbleibenden Mitgliedstaaten positionieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkrete Aufgabenstellung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die stundenweise Beauftragung des ehemaligen Chefs des Bundesnachrichtendienstes, Gerhard Schindler, beim Beauftragten für Flüchtlingsmanagement, Dr. h. c. Frank-Jürgen Weise, und wie kommen die Ergebnisse der Tätigkeit von Gerhard Schindler der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge insgesamt zugute (www.epochtimes.de/politik/deutschland/ex-bnd-chef-beraet-fluechtlingsbeauftragten-schindler-soll-sicherheitsaspekte-im-asylverfahren-verbessern-a2194150.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. September 2017**

Ziel des integrierten Flüchtlingsmanagements und Aufgabe des Beauftragten für Flüchtlingsmanagement ist es, die ebenen- und behördenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern. Aufgrund seiner Expertise wurde Gerhard Schindler hinzugezogen, um bei der Verbesserung von Sicherheitsaspekten im Asylverfahren beratend zur Seite zu stehen.

Gerhard Schindler lieferte Beiträge zu den Assistenzsystemen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur verbesserten Identitäts- und Plausibilitätsprüfung im Asylverfahren und stand in Kontakt mit den Sicherheitsbehörden zur weiteren Optimierung der Schnittstellen zwischen diesen und dem BAMF.

18. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit trifft es nach Kenntnis (auch nachrichtendienstlicher) der Bundesregierung zu, dass in Deutschland stationierte türkische Soldaten vom Generalstab der Türkei die schriftliche Anweisung bekommen haben, ehemalige Militärs auszuspionieren (ob sie Asyl beantragt haben, wie ihr Kontakt zur NATO und zu ausländischen Regierungen, der Kontakt zur lokalen Bevölkerung, die Adresse und mögliche Medienaktivitäten der entlassenen Soldaten sei etc.) (www.zeit.de/politik/ausland/2017-07/spionage-tuerkei-deutschland-soldaten), und inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem gescheiterten Putsch in der Türkei im Juli 2016 Türken mit Diplomatenpass in Deutschland, zu denen auch türkische Soldaten und ihre Familien gehören sollen (www.zeit.de/news/2017-05/09/militaer-mehrere-tuerken-mit-diplomatenpass-bekommen-asyl-in-deutschland-09165006), Asyl bekommen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. September 2017**

Der Bundesregierung liegen zum ersten Teil der Frage keine eigenen Erkenntnisse vor.

BAMF führt keine statistischen Erhebungen zu individuellen Asylgründen durch. Die Entscheidung über einen Asylantrag und damit über die Zuerkennung oder Versagung eines Schutzstatus trifft das BAMF stets nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls. Nach dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 haben mit Stand 31. August 2017 nach Angaben des BAMF, die wegen der Freiwilligkeit der relevanten Angaben allerdings statistisch nicht belastbar sind, 249 Personen mit türkischen Diplomatenpässen einen Asylantrag beim BAMF gestellt. Diese Zahl umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten und Kinder). Anträge von Angehörigen der türkischen Streitkräfte werden beim BAMF als Gruppe nicht gesondert systematisch statistisch erfasst. Einige Fälle sind bereits positiv entschieden worden.

19. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Mitteln wurden jene Erkenntnisse gewonnen, die dem Vereinsverbot gegen das Internetportal „linksunten.indymedia.org“ zugrunde gelegt wurden (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. September 2017**

Die dem Vereinsverbot von „linksunten.indymedia“ zugrunde gelegten Erkenntnisse basieren im Wesentlichen auf offenen Quellen. Hierzu hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine offene Internetauswertung von „linksunten.indymedia.org“ durchgeführt. Daneben wurden einzelne Erkenntnisse auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln des BfV und des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg gewonnen.

20. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Flüchtlinge aus Irak und Syrien haben jeweils Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten aufgrund des entsprechenden EU-Abkommens mit der Türkei vom 20. März 2016 bis Ende August 2017 legal – etwa nach Erteilung von Visa im Ausland/in der Türkei – aufgenommen, und welche Angaben macht die Bundesregierung in Vollzug des genannten Abkommens über die Zahl der seitens der Türkei zurückgenommenen Flüchtlinge und die dafür geleisteten Zahlungen und geldwerten Leistungen Deutschlands und der EU?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. September 2017**

Der jeweilige Sachstand zu Aufnahmen und Rückführungen wird von der EU-Kommission auf folgender Internetseite veröffentlicht: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material_en.

Mit Stand 31. August 2017 sind im Rahmen von Resettlement und humanitärer Aufnahme insgesamt 2 903 syrische Flüchtlinge aus der Türkei nach Deutschland eingereist. Die Aufnahmen anderer EU-Mitgliedstaaten stellen sich wie folgt dar: 1 953 Niederlande, 927 Frankreich, 754 Finnland, 718 Schweden, 689 Belgien, 291 Italien, 180 Spanien, 150 Österreich, 141 Luxemburg, 27 Portugal, 25 Lettland, 28 Litauen, 20 Estland, 11 Rumänien.

Die Zahl der Rückführungen aus Griechenland in die Türkei unter der EU-Türkei-Erklärung liegt nach Angaben der EU-Kommission bei 1 307 Personen.

Die Abschlusserklärung des Treffens der EU-Staats- und -Regierungschefs mit der Türkei vom 29. November 2015 im Kontext des dort beschlossenen Aktionsplans zur Bewältigung der Flüchtlingskrise enthält

die Zusage der Europäischen Union zur Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung zugunsten der Flüchtlinge in der Türkei.

Die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (FRiT) wurde im Jahr 2015 als Koordinierungsmechanismus eingerichtet, der Unterstützungen für Flüchtlinge und diese aufnehmende Kommunen vorsieht und humanitäre sowie sozioökonomische Maßnahmen finanziert. Ein Sachstand zur EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität wird von der EU-Kommission auf folgender Website veröffentlicht: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/news_corner/migration_en.

Das Gesamtbudget, das im Rahmen der Fazilität koordiniert wird, beläuft sich auf 3 Mrd. Euro. Davon stammen 1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt und 2 Mrd. Euro aus zusätzlich von den Mitgliedstaaten bereitgestellten bilateralen Mitteln. Von den Beiträgen der Mitgliedstaaten trägt Deutschland einen Anteil von ca. 427,5 Mio. Euro. Davon wurden bisher in zwei von insgesamt sechs Tranchen (Oktober 2016 und Juli 2017) insgesamt bereits ca. 235,9 Mio. Euro ausgezahlt. Eine dritte Tranche in Höhe von 78,7 Mio. Euro wird derzeit zur Auszahlung im Oktober 2017 vorbereitet.

21. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann ist mit einem Baubeginn an den THW-Standorten Göttingen und Osterode zu rechnen, nachdem diese in das Sonderprogramm des Bundes aufgenommen wurden sowie angekündigt wurde, 2016 mit dem Bau zu beginnen (HNA vom 22. Januar 2015), inzwischen aber die erste Jahreshälfte 2017 ohne Baubeginn vergangen ist, und wie soll sichergestellt werden, dass – bei einer geschätzten Bauzeit von 36 Monaten – die Genehmigung für die Behelfscontainer am Standort Göttingen bis 2020 nicht vorher ausläuft?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. September 2017**

Nach einem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 13. November 2014 hat die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) eine Liegenschaftsoffensive mit einer großen Anzahl von Baumaßnahmen in THW-Ortsverbänden auf den Weg gebracht. Dazu gehören auch die THW-Ortsverbände Osterode und Göttingen.

Nach Information der für Baumaßnahmen des THW an den Standorten Göttingen und Osterode zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist ein Baubeginn für den Neubau des THW-Ortsverbandes in Osterode im Jahr 2018 und am Standort in Göttingen im Jahr 2020 vorgesehen.

Für die Containeranlage des THW-Ortsverbandes in Göttingen besteht derzeit eine Nutzungsgenehmigung bis zum Jahr 2020. Die mit der Baumaßnahme befassten Behörden gehen davon aus, dass eine Verlängerung bzw. Duldung dieser Nutzungsgenehmigung mit Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2020 kurzfristig zu erwirken sein wird.

22. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gegen wie viele Personen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 wegen des Verdachts auf Kriminalität mit Methamphetamin ermittelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie hoch war jeweils der Anteil der Verdächtigen in Bayern?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. September 2017**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundes für das Jahr 2016 wurden insgesamt 9 021 Tatverdächtige mit Verstößen gegen das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) im Zusammenhang mit Methamphetamin erfasst, davon 7 561 im Zusammenhang mit Crystal (2015: 9 572, davon 8 263 mit Crystal, 2014: 9 364, davon 8 102 mit Crystal).

In der PKS sind für das Jahr 2016 in Bayern 1 355 Tatverdächtige mit Verstößen gegen das BtMG im Zusammenhang mit Methamphetamin erfasst, davon 1 104 im Zusammenhang mit Crystal (2015: 1 524, davon 1 362 mit Crystal, 2014: 1 625, davon 1 381 mit Crystal).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

23. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann hatten die Behörden Kenntnis von Listen mit Personen, die als Anschlagstiele galten, die bei Hausdurchsuchungen bei mutmaßlichen Rechts-extremen am 22. August 2017 in Rostock gefunden wurden, und wann wurden die Betroffenen darüber informiert (www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/blendgranaten-polizeihunde-und-durchsuchungen-id17677346.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 5. September 2017**

Hinweise gegenüber dem Bundeskriminalamt hatten am 29. Juni 2017 ergeben, dass durch einen der beiden späteren Beschuldigten in einem Ordner Unterlagen zu Personen mit Namen, Anschriften und Lichtbildern zu kriminellen Zwecken geführt werden sollen. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) erhielt hiervon am selben Tag Kenntnis. Nach umfangreichen Abklärungen hat der GBA am 15. August 2017 gegen zwei Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB) eingeleitet. Am 28. August 2017 wurden aufgrund von Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 24. und 25. August 2017 in Mecklenburg-Vorpommern die Wohnungen sowie Arbeits- und Geschäftsräume der beiden Beschuldigten und weiterer nicht tatverdächtiger Dritter durchsucht. Bis zu den Durchsuchungen am

28. August 2017 waren weder Namen, Anschriften oder Lichtbilder noch sonstige Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf eine Identität konkret betroffener Personen hätten hindeuten können. Die bei den Durchsuchungen sichergestellten Unterlagen, darunter auch Ordner mit Namen, Anschriften und Lichtbildern, werden nun zur Verifizierung der Vorwürfe ausgewertet.

24. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Seit wann hatten Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung Kenntnis von der Liste von Anschlagzielen, die im Zuge von Razzien bei mutmaßlichen Rechtsterroristen am 28. August 2017 gefunden wurde (www.bild.de/politik/inland/rechtsextremismus/politik-eilmeldung-gsg9-53017570.bild.html)?
25. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele der Personen, die auf dieser Liste (www.bild.de/politik/inland/rechtsextremismus/politik-eilmeldung-gsg9-53017570.bild.html) stehen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung darüber in Kenntnis gesetzt (bitte mit Angabe des Zeitpunkts beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. September 2017

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinweise gegenüber dem Bundeskriminalamt hatten am 29. Juni 2017 ergeben, dass durch einen der beiden späteren Beschuldigten in einem Ordner Unterlagen zu Personen mit Namen, Anschriften und Lichtbildern zu kriminellen Zwecken geführt werden sollen. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) erhielt hiervon am selben Tag Kenntnis. Nach umfangreichen Abklärungen hat der GBA am 15. August 2017 gegen zwei Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB) eingeleitet. Am 28. August 2017 wurden aufgrund von Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 24. und 25. August 2017 in Mecklenburg-Vorpommern die Wohnungen sowie Arbeits- und Geschäftsräume der beiden Beschuldigten und weiterer nicht tatverdächtiger Dritter durchsucht. Bis zu den Durchsuchungen am 28. August 2017 waren weder Namen, Anschriften oder Lichtbilder noch sonstige Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf eine Identität konkret betroffener Personen hätten hindeuten können. Die bei den Durchsuchungen sichergestellten Unterlagen, darunter auch Ordner mit Namen, Anschriften und Lichtbildern, werden nun zur Verifizierung der Vorwürfe ausgewertet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Beteiligung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Jens Spahn, an der pareton GmbH vor dem Hintergrund, dass Parlamentarischen Staatssekretären gemäß § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) i. V. m. § 5 des Bundesministergesetzes (BMinG) nicht gestattet ist, neben dem Amt eine wirtschaftliche Betätigung auszuüben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. September 2017

Nach § 7 ParlStG i. V. m. § 5 BMinG ist es Parlamentarischen Staatssekretären grundsätzlich untersagt, neben ihrem Amt andere berufliche Tätigkeiten auszuüben. Die bloße Beteiligung an einem auf Gewinnerzielung orientierten Unternehmen ist hingegen zulässig.

27. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Beteiligungen an Unternehmen hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Jens Spahn, nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. September 2017

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Jens Spahn, hat am 25. August 2017 seine Unternehmensbeteiligungen freiwillig veröffentlicht. Da er weder gegenüber der Bundesregierung noch gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen hierzu auskunftspflichtig ist, liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

28. Abgeordneter
Bernhard Daldrup
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt zwischen der Beteiligung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Jens Spahn, an der pareton GmbH und seiner Leitungsfunktion im Bundesfinanzministerium?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. September 2017**

Nach § 7 ParlStG i. V. m. § 5 BMinG ist es Parlamentarischen Staatssekretären zwar grundsätzlich untersagt, neben ihrem Amt andere berufliche Tätigkeiten auszuüben. Die bloße Beteiligung an einem auf Gewinnerzielung orientierten Unternehmen ist hingegen zulässig.

29. Abgeordneter
Bernhard Daldrup
(SPD)
- Hat die pareton GmbH oder haben andere Unternehmen, an denen der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Jens Spahn, beteiligt ist, eine öffentliche Förderung durch den Bund oder die KfW erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. September 2017**

Weder die pareton GmbH noch andere Unternehmen, an denen der Parlamentarische Staatssekretär Jens Spahn am 25. August 2017 seine Beteiligung freiwillig veröffentlicht hat, haben eine Förderung durch die KfW erhalten. Ob die von Jens Spahn benannten Volksbanken sowie die benannte Volks- und Raiffeisenbank eventuell Mittel der KfW über ihr jeweiliges Zentralinstitut erhalten haben, kann von der Bundesregierung nicht kurzfristig festgestellt werden.

30. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen auf Mindestlohnkontrollen sind zu erwarten, wenn die Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeit unter dem Label Bürokratieabbau aufgehoben wird, und inwieweit würde dies die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erschweren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. September 2017**

Ziel der Bundesregierung ist es, unnötige Bürokratie – wo dies möglich ist – abzubauen. Informations- und Nachweispflichten sollen reduziert und der Erfüllungsaufwand verringert werden. Dabei muss stets eine Balance zwischen Bürokratieabbau und anderen wichtigen Politikzielen, wie zum Beispiel die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerbetrug, hergestellt werden.

Die Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz besteht nur in bestimmten Branchen sowie in Bezug auf das Mindestlohngesetz zusätzlich für geringfügig Beschäftigte, soweit Letztere nicht von Privathaushalten beschäftigt werden. Der Branchenkatalog ist im Hinblick auf die Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung nicht abschließend und kann bei Bedarf eingeschränkt oder erweitert werden.

Die Pflicht ist für bestimmte Bereiche erforderlich, um die effektive Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung – die Prüfung der Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe der o. g. Gesetze – zu ermöglichen. Über die Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung und die Mindestlohnaufzeichnungsverordnung wurden Erleichterungen bei den Aufzeichnungen geschaffen, die zu einer Bürokratieentlastung bei den Unternehmen geführt haben, ohne die Durchführung effektiver Mindestlohnkontrollen durch die FKS zu beeinträchtigen.

31. Abgeordneter
Harald Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)
- Warum sind die vom Bund bereits zugesagten Gelder für die Beseitigung alliierter Kampfmittel in Brandenburg immer noch nicht ausgereicht (siehe: www.maz-online.de/Brandenburg/Altlasten-Warten-auf-zugesagte-Gelder-vom-Bund), und wann werden sie ausgereicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 4. September 2017**

Wie schon in meiner Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/11947 mitgeteilt, erstattet der Bund freiwillig aufgrund des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. November 2015 den Ländern einen Teil ihrer Kosten für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel in Höhe von bis zu 60 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019. Die Einzelheiten des Erstattungsverfahrens wurden in einer Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen geregelt, mit deren Durchführung die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) betraut worden ist. Die Länder reichen daher ihre Anträge für die jeweiligen Abrechnungsjahre, beginnend mit dem Abrechnungsjahr 2015, bei der BImA ein. Diese nimmt die Auszahlungen auf der Grundlage der Richtlinie nach Prüfung der Abrechnungen vor.

Voraussetzung für die Auszahlung an ein Land ist, dass die BImA dessen Abrechnungen abschließend geprüft und den diesem Land zustehenden Anteil an der freiwilligen Teilkostenerstattung festgesetzt hat. Diese Voraussetzung ist in Bezug auf den Antrag Brandenburgs für das Abrechnungsjahr 2015 erfüllt. Zudem muss das Land jedoch auch alle übrigen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllen. Unter anderem muss das für die Auszahlung erforderliche Kassenzettel vom Land mitgeteilt werden. Sobald dieses vorliegt, wird die Auszahlung von der BImA veranlasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

32. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich der Anteil der Strommenge, der von der EEG-Umlage befreit ist, seit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zum 1. August 2014 entwickelt, und wie viele Unternehmen waren jeweils von der Umlage befreit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 7. September 2017

Auf Grundlage der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zahlen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und Schienenbahnen unter bestimmten Voraussetzungen eine reduzierte EEG-Umlage. Der Anteil dieser privilegierten Strommenge am gesamten umlagepflichtigen Letztverbrauch ist in den Jahren 2014 bis 2016 nur leicht gestiegen, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann.

2014	2015	2016
23,3 %	24,2 %	24,3 %

(Quelle: Jahresabrechnungen der Übertragungsnetzbetreiber)

Die Anzahl der privilegierten Unternehmen hat sich im Zeitraum 2014 bis 2017 stabilisiert.

2014	2015	2016	2017
2.140	2.242	2.176	2.092

(Quelle: Hintergrundinformationen zur Besonderen Ausgleichsregelung 2017, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

33. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Beschwerden über Forderungen von Drittanbietern im Telekommunikationsbereich hat die Bundesnetzagentur bereits in diesem Jahr erhalten, und inwiefern betrachtet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, aber auch im Allgemeinen, die Forderung als sinnvoll, Abos, die zunächst eine andere Preisstruktur haben oder kostenlos sind, verpflichtend nach Ablauf der Probe-phase bzw. der günstigeren Phase automatisch enden zu lassen (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. September 2017**

Vom 1. Januar bis zum 31. August 2017 sind bei der Bundesnetzagentur im Bereich der Missbrauchsverfolgung 181 schriftliche Beschwerden zum Themenkomplex Drittanbieter eingegangen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht jeder Beschwerdefall eine Forderung eines Drittanbieters zum Gegenstand hat. So gehen beispielsweise Beschwerden ein, in denen der Erhalt einer TAN moniert wird, deren Eingabe eine Forderung eines Drittanbieters zur Folge hätte. Eine Forderung ist in diesen Beschwerdefällen mangels Eingabe der TAN nicht entstanden.

Die Bundesregierung weist daraufhin, dass das Telekommunikationsgesetz (TKG) bereits Regelungen enthält, die bei Abonnements eine kurzfristige Beendigung des Vertragsverhältnisses erlauben (§ 45l TKG für Dauerschuldverhältnisse bei Kurzwahldiensten). Zudem schützt die Drittanbietersperre (§ 45d Absatz 3 TKG) die Verbraucherinnen und Verbraucher, da sie von dem Anbieter öffentlich zugänglicher Mobilfunkdienste und von dem Anbieter des Anschlusses an das öffentliche Mobilfunknetz verlangen können, dass die Identifizierung ihres Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig gesperrt wird. Damit sind die Verbraucherinnen und Verbraucher gegen Abonnements im Bereich der TK-Dienste besonders geschützt.

Eine Regelung, wonach Abonnements, die zunächst kostenlos sind oder eine besonders günstige Preisstruktur haben, verpflichtend nach Ablauf der Probephase bzw. der günstigen Phase automatisch zu enden haben, wird innerhalb der Bundesregierung derzeit nicht diskutiert.

Vereinbarungen über den Preis einer Ware oder Dienstleistung sind Sache der Vertragsparteien; der Anbieter ist grundsätzlich in der Gestaltung seines Preismodells frei. Der Einführung einer generellen zwingenden Befristung von kostenlosen Probephasen oder vergünstigten Einstiegsangeboten steht die Bundesregierung daher skeptisch gegenüber. Sie ginge mit einem erheblichen und sachlich wohl nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Vertragsfreiheit einher.

34. Abgeordneter **Özcan Mutlu**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang liefert Deutschland dem NATO-Partner Türkei Rüstungsgüter (bitte Art der Güter, Anzahl und Wert nennen) seit dem 1. Januar 2017, und inwiefern erwägt die Bundesregierung in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in der Türkei, diese Waffenlieferungen zu stoppen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. September 2017**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Dabei wird der Beachtung der Menschenrechte besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen für Exporte

von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden dabei grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression missbraucht werden. Aktuelle Entwicklungen werden insoweit berücksichtigt. Dies gilt auch für die Türkei.

Im Zeitraum Januar bis August 2017 sind die Genehmigungswerte für Exporte in die Türkei im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Januar bis 31. August 2016 158 Genehmigungen im Gesamtwert von 69,32 Mio. Euro) um deutlich mehr als die Hälfte zurückgegangen. Daten über tatsächlich erfolgte Ausfuhren in die Türkei liegen nicht vor.

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar bis einschließlich 31. August 2017 die Ausfuhr von folgenden Gütern der Ausfuhrliste (AL) Teil I A in die Türkei genehmigt (es handelt sich hierbei um vorläufige Angaben, die sich durch Änderungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können):

- 9 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 1 (Handfeuerwaffen) im Wert von 16 549 Euro
- 1 Ausfuhrantrag zu AL-Pos. 3 (Munition) (Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) von Angaben zum Auftragsvolumen ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf Einzelpreise zuließen.)
- 2 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 4 (Bomben, Torpedos und Flugkörper) im Wert von 17 988 386 Euro (Der Genehmigungswert betrifft im Wesentlichen Waffensysteme für den Marinebereich (Marineschiffe) zum Schutz gegen anfliegende Flugkörper.)
- 11 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 5 (Feuerleitanlagen) im Wert von 407 934 Euro
- 3 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 6 (militärische Ketten- und Radfahrzeuge) im Wert von 62 950 Euro
- 2 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 7 (ABC-Schutzausrüstung, Reizstoffe) im Wert von 308 548 Euro
- 1 Ausfuhrantrag zu AL-Pos. 8 (Explosivstoffe und Brennstoffe) (Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) von Angaben zum Auftragsvolumen ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf Einzelpreise zuließen.)
- 26 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 9 (Marinespezialausrüstung und -zubehör) im Wert von 1 852 368 Euro
- 12 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 10 (militärische Luftfahrzeuge/-technik) im Wert von 1 384 829 Euro
- 18 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 11 (militärische Elektronik) im Wert von 997 039 Euro
- 1 Ausfuhrantrag zu AL-Pos. 13 (ballistische Schutzausrüstung) (Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) von Angaben zum Auftragsvolumen ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf Einzelpreise zuließen.)
- 2 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 15 (Infrarot-Wärmebildausrüstung) im Wert von 1 859 000 Euro

- 2 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 17 (Herstellungsausrüstung zur Produktion von Rüstungsgütern) im Wert von 219 071 Euro
- 2 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 18 (Herstellungsausrüstung zur Produktion von Rüstungsgütern) im Wert von 100 459 Euro
- 5 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 21 (militärische Software) im Wert von 66 951 Euro
- 5 Ausfuhranträge zu AL-Pos. 22 (Technologie) im Wert von 61 000 Euro.

35. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass eine gleichzeitige Tätigkeit als Versicherungsmakler mit Erlaubnis gemäß § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) und Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis gemäß §34h Absatz 1 Satz 1 GewO rechtlich zulässig ist, und welche Missbrauchsgefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher sieht die Bundesregierung hierbei in Anbetracht der Möglichkeit, Finanzanlageprodukte rechtlich als Versicherungsprodukte zu ummanteln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 4. September 2017

Die Bundesregierung teilt diese Rechtsauffassung. Weder § 34d GewO noch § 34h GewO schließen die gleichzeitige Tätigkeit als Versicherungsmakler und als Honorar-Finanzanlagenberater aus. Erkenntnisse über Missstände liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

36. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Kostenübernahme nach den §§ 4, 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für eine psychotherapeutische Behandlung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Oktober 2015 gestellt, bewilligt bzw. abgelehnt, und wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer dieser Anträge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 7. September 2017**

Die Länder führen das Asylbewerberleistungsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Angaben zur Anzahl der gestellten Anträge auf eine psychotherapeutische Behandlung, der Bewilligungen und der Ablehnungen sowie zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer dieser Anträge liegen dem Bund daher nicht vor.

37. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern findet nach Ansicht der Bundesregierung auch bei Verstößen gegen die Nachweis- bzw. Auskunftspflicht von Selbständigen im Rahmen des § 41a Absatz 3 SGB II die Möglichkeit der Nachholung der Mitwirkung gemäß § 67 SGB I Anwendung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen einzelner Jobcenter (etwa wie mir aus dem Jobcenter in Münster berichtet wurde), eben diese verspätete Darlegung der Bedürftigkeit nicht zuzulassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. September 2017**

Das Verfahren der vorläufigen Bewilligung von Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende wurde zum 1. August 2016 in § 41a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) neu geregelt.

Sofern die bewilligte vorläufige Leistung nicht der abschließend festzustellenden Leistung entspricht, was bei Selbständigen der Regelfall ist, haben die Jobcenter nach § 41a Absatz 3 Satz 1 SGB II nach Ende des vorläufigen Bewilligungszeitraums abschließend über die zustehenden Leistungen zu entscheiden. Neben der Pflicht zur abschließenden Aufklärung des Sachverhalts durch die Jobcenter sind auch die Leistungsberechtigten nach § 41a Absatz 3 Satz 2 SGB II gehalten, durch Vorlage entsprechender Unterlagen an der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken. Die Aufklärungspflicht der Jobcenter endet an dem Punkt, an dem der Nachweis der Bedürftigkeit nur vom Leistungsberechtigten selbst erbracht werden kann. Das ist beim Nachweis der Betriebseinnahmen und -ausgaben von Selbständigen der Fall.

Die Jobcenter bitten aufgrund dessen nach § 41a Absatz 3 Satz 2 SGB II Selbständige im Leistungsbezug, die erforderlichen Unterlagen innerhalb einer einzelfallabhängigen Frist vorzulegen (bei Selbständigen i. d. R. zwei Monate; vgl. hierzu Fachliche Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu § 41a SGB II, Rn. 41a.21). Sofern Berechtigte die erbetenen Unterlagen innerhalb der Frist nicht einreichen können, besteht die Möglichkeit zur Fristverlängerung.

Kommen Leistungsberechtigte dieser Nachweispflicht trotz einer schriftlichen Belehrung über die möglichen Rechtsfolgen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgemäß nach, haben die Jobcenter nach § 41a Absatz 3 Satz 3 SGB II auf der Basis der ihnen bekannten Tatsachen die abschließenden Leistungen festzusetzen.

Im Gegensatz zu § 67 SGB I, wonach Leistungen nach einem Nachholen der Mitwirkung nachgezahlt werden können (aber nicht müssen), können aufgrund der Spezialregelung nach § 41a Absatz 3 SGB II Leistungen nicht nachgezahlt werden.

Dies ist auch gerechtfertigt, denn in den Fällen des § 41a SGB II wurden bereits ohne endgültige Klärung der Anspruchsvoraussetzungen existenzsichernde Leistungen vorläufig erbracht, während bei Anwendung des § 67 SGB I zunächst keine Sozialleistungen erbracht wurden.

38. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgen hätte die Aufhebung der täglichen maximalen Arbeitszeit von 8 bzw. 10 Stunden und die damit verbundene Ruhezeit von 11 Stunden zugunsten einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden aus der Perspektive des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten, und welche gesundheitlichen Wirkungen sind laut bereits bekannten wissenschaftlichen Studien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erwarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2017

Eine etwaige Änderung der arbeitszeitlichen Regelung über die tägliche zulässige Arbeitszeit zugunsten einer Wochenarbeitszeit wäre nicht zwangsläufig mit einer Änderung der Regelung zur Ruhezeit verbunden. Eine Aufhebung der Vorschrift zur täglichen Ruhezeit stünde nicht im Einklang mit der geltenden Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung.

Im Übrigen ist es allgemeiner Stand der Arbeitswissenschaft, dass überlange Arbeitszeiten zu einer Erhöhung des Gesundheits- und Unfallrisikos für die Beschäftigten führen können.

39. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Oktober 2015 auf Übernahme notwendiger Sprachmittlungskosten für die psychotherapeutische Behandlung nach dem SGB XII, dem SGB II sowie nach § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes gestellt, bewilligt bzw. abgelehnt, und wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags bis zur Bescheidung durch die jeweils zuständige Behörde (bitte nach Leistungsträger und Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 7. September 2017**

Die Länder führen das Asylbewerberleistungsgesetz und das Dritte Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuchs als eigene Angelegenheit aus. Der Bundesregierung liegen daher keine Daten zur Anzahl der Anträge, der Bewilligungen und der Ablehnungen sowie zu den Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Übernahme von Sprachmittlerkosten nach dem AsylbLG und dem SGB XII vor.

Für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

40. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen war nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen der Neuregelung zur Ermächtigung gemäß § 31 Absatz 1 Satz 2 Ärzte-ZV bei den ermächtigten Psychotherapeutinnen und -therapeuten der Einsatz eines Sprachmittlers/ einer Sprachmittlerin zur sprachlichen Verständigung in der Psychotherapie notwendig, und in wie vielen Fällen konnte eine bewilligte Psychotherapie aufgrund der Ablehnung der Übernahme von Sprachmittlungskosten nicht durchgeführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 7. September 2017**

Aus den in der Antwort zu Frage 39 genannten Gründen liegen der Bundesregierung für das Asylbewerberleistungsgesetz und das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch insoweit keine Erkenntnisse vor.

Für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

41. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ablehnung von Anträgen auf Grundsicherung von Menschen, die sich im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen befinden (bitte unter Angabe der Anzahl der bekannten Fälle), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 5. September 2017**

Zur Anzahl von Fällen, in denen Sozialhilfeträger Anträge auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abgelehnt haben, die von Menschen mit Behinderungen während des Eingangsverfahrens oder im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen gestellt wurden, liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Die Anzahl gestellter und in der Folge abgelehnter Anträge wird statistisch nicht erfasst.

42. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen mit Behinderungen konnten in den vergangenen drei Jahren aus dem Eingangs-, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln (bitte nach Jahren und Bereichen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 5. September 2017**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Wie bereits in der Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualifizierung in Werkstätten für behinderte Menschen und Übergangsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ vom 7. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12680) dargelegt, wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit den durch das Bundesteilhabegesetz neu eingeführten Instrumenten zur Teilhabe am Arbeitsleben, deren Rechtsgrundlagen am 1. Januar 2018 in Kraft treten, auch klären, inwieweit es zielführend ist, regelmäßig Daten zum Übergang zu erheben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

43. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Einfuhr von Holz/Holzprodukten (insbesondere Sperrholzprodukten) aus dem polnischen Wald Bialowieza (inklusive der dort vorhandenen verschiedenen Schutzgebietsarten Nationalpark, UNESCO-Weltnaturerbe, Natura 2000) vor, dessen intensiviertere Bewirtschaftung unter massiver Kritik von europäischen Umweltverbänden und nach Einschätzung der europäischen Kommission nicht mit dem europäischen Naturschutzrecht vereinbar sei (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/bialowieza-urwald-polen-laesst-trotz-eugh-verbot-baeume-faellen-a-1160753.html; <http://save-bialowieza.net/list-of-companies-buying-timber-from-the-forest/>), und wird die Holzeinfuhr auch nach der einstweiligen Verfügung zum sofortigen Stopp der Fällungen durch den Europäischen Gerichtshof vom 28. Juli 2017 weiter fortgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. September 2017

Über die Einfuhr von Holz und Holzprodukten aus dem polnischen Wald Bialowieza liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Holzimporte aus EU-Mitgliedstaaten werden nicht nach bestimmten Regionen oder Waldgebieten differenziert erfasst.

Die Durchsetzung der einstweiligen Anordnung des Europäischen Gerichtshofs vom 27. Juli 2017 (Rechtssache C-441/17 R) obliegt der Europäischen Kommission. Diese hat entsprechende Maßnahmen im Rahmen des zugrunde liegenden Vertragsverletzungsverfahrens bereits angekündigt. Zu klären ist auf europäischer Ebene auch, ob das Holz als illegal geschlagen im Sinne der EU-Holzhandelsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 995/2010) gelten kann. Hierzu ist zunächst eine entsprechende Entscheidung des EuGH in der Hauptsache abzuwarten, nämlich ob der Einschlag EU-Recht verletzt. Die Zuständigkeit für die Durchführung der EU-Holzhandelsverordnung für in den Mitgliedstaaten selbst eingeschlagenes Holz liegt bei den zuständigen Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten, in diesem Fall also Polens. Erfüllt eine zuständige Behörde ihre Aufgaben nach der EU-Holzhandelsverordnung nicht, ist wiederum nur die Europäische Kommission in der Lage, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Behörde ihren Aufgaben nachkommt. Um eine zeitnahe Entscheidung der Kommission herbeizuführen und auf die polnischen Behörden Einfluss zu nehmen, hat Deutschland bereits beantragt, dieses Thema in der für die EU-Holzhandelsverordnung zuständigen Expertengruppe zu behandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor in Bezug auf die berichtete (vgl. dazu Artikel in der taz.die tageszeitung vom 24. August 2017) Verbreitung rechten Gedankengutes von Rechnern der Bundeswehruniversitäten, und wie gedenkt die Bundesregierung auf diese Erkenntnisse zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. September 2017

An den Universitäten der Bundeswehr (UniBw) ist der Zugang zum Internet für all ihre Mitglieder über das Rechenzentrum per LAN-Anbindung, per WLAN oder per VPN (Virtual Private Network) möglich. Gäste der UniBw können einen Gastzugang erhalten. Zudem können externe Nutzer der Universitätsbibliotheken von Arbeitsplätzen der UniBw auf das Internet zugreifen.

Die UniBw sind außerdem Mitglieder des „eduroam“- (Education Roaming)-Verbundes, der es Angehörigen von Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen ermöglicht, weltweit die Internet-Anbindung einer Gasteinrichtung mit den Zugangsdaten der beschäftigenden Einrichtung zu nutzen. Der Personenkreis, der möglicherweise die Internet-Anbindung der UniBw in diesem Rahmen nutzt, übersteigt inzwischen die Millionengrenze.

Die Internet-Anbindung der UniBw steht ihren Mitgliedern nur zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben zur Verfügung. Eine private Nutzung der IT-Ressourcen der UniBw ist nicht gestattet.

Die im Artikel der „taz.die tageszeitung“ „Rechte Lügen aus der Bundeswehr-Uni“ vom 24. August 2017 beschriebene Änderung des Wikipedia-Eintrags zum „Pizzagate“ ist ausweislich der Versionskontrolle der Wikipedia von der IP-Adresse 139.11.79.83 aus erfolgt. Diese IP-Adresse gehört zum IP-Adressbereich 139.11.0.0-139.11.255.255, der ausschließlich von der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) genutzt wird. Adressen aus diesem Bereich treten extern in Erscheinung, wenn aus der bzw. über die HSU/UniBw H auf das Internet zugegriffen wird.

Eine Speicherung von Verbindungsdaten erfolgt an den UniBw nur zu technischen Zwecken und im erlaubten Umfang. Als der Vorfall zum „Pizzagate“ der HSU/UniBw H durch eine Anfrage eines Journalisten der „taz.die tageszeitung“ am 23. August 2017 bekannt wurde, waren diese Daten nicht mehr vorhanden. Eine nähere Untersuchung konnte daher nicht erfolgen. Ohne die Ermittlung der Urheberin oder des Urhebers ist eine Einordnung seitens der HSU/UniBw H, ob der Eintrag zum „Pizzagate“ unter der Motivation der Verbreitung rechten Gedankenguts geschah oder ob ihm eine sonstige Motivation zugrunde lag, leider nicht möglich.

45. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele erstattungspflichtige Inlandsflüge fanden im Zeitraum Januar bis Ende April 2017 durch die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. der Bundespolizei statt (bitte nach Anforderungsberechtigten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 6. September 2017

Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung

Im Zeitraum Januar bis April 2017 hat die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung 15 erstattungspflichtige Flüge für die Bundeskanzlerin und CDU-Parteivorsitzende durchgeführt.

Bundespolizei

Während des o. g. Zeitraums hat der Bundespolizei-Flugdienst zwei erstattungspflichtige Flüge für die Bundeskanzlerin und CDU-Parteivorsitzende durchgeführt.

46. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten werden für die in Frage 45 erfragten Flüge im Zeitraum Januar bis Ende April 2017 in Rechnung gestellt (bitte nach Anforderungsberechtigten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 6. September 2017

Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr hat der Geschäftsstelle der CDU für die in der Antwort zu Frage 45 genannten Anforderungsberechtigten 21 005,55 Euro in Rechnung gestellt. Ein Flug im März 2017 wurde noch nicht abgerechnet.

Bundespolizei

Die Bundespolizei hat der Geschäftsstelle der CDU für die in der Antwort zu Frage 45 genannten Anforderungsberechtigten 8 011,44 Euro in Rechnung gestellt.

47. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele erstattungspflichtige Inlandsflüge fanden im Zeitraum Mai bis Ende August 2017 durch die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. der Bundespolizei statt (bitte nach Anforderungsberechtigten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 6. September 2017

Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung

Im Zeitraum Mai bis zum Zeitpunkt der Frage hat die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung 35 erstattungspflichtige Flüge für die Bundeskanzlerin und CDU-Parteivorsitzende durchgeführt.

Bundespolizei

Während des o. g. Zeitraums hat der Bundespolizei-Flugdienst zwölf Flüge für die Bundeskanzlerin und CDU-Parteivorsitzende durchgeführt.

48. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten werden für die in Frage 47 erfragten Flüge im Zeitraum Mai bis Ende August 2017 in Rechnung gestellt (bitte nach Anforderungsberechtigten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 6. September 2017

Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung

Zum Zeitpunkt der Frage lagen noch keine Abrechnungen für den Zeitraum Mai 2017 bis zum Zeitpunkt der Frage vor.

Bundespolizei

Die Bundespolizei hat der Geschäftsstelle der CDU für die in der Antwort zu Frage 47 genannten Anforderungsberechtigten 73 373,69 Euro in Rechnung gestellt.

49. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welchen Inhalt haben die Studien hinsichtlich der Beschaffung von Kampfdrohnen des Typs G-Heron TP für die Bundeswehr, in deren Zusammenhang die IABG Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH und das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum mit 7,3 Mio. Euro ausgestattet wurden (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/13346, zu Frage 18c), und worin besteht das „Kollisionsvermeidungs- und Warnsystem“ der G-Heron TP (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/13347, zu Frage 7)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 1. September 2017**

Im Projekt G-Heron TP wurden keine Studien an die Firma Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH oder an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt vergeben.

Das Kollisionsvermeidungs- und Warnsystem des G-Heron TP wird im Wesentlichen aus einem Traffic Collision Avoidance System (TCAS) bestehen. Dieses System überprüft durch ein sogenanntes Frage-Antwort-Verfahren während des Fluges den Luftraum auf Signale anderer Luftfahrzeuge.

50. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten entstanden der Bundeswehr für die beiden in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/13307 benannten neuen Drohnensysteme „PD-100 Black Hornet“ und „DJI Phantom IV“ (bitte pro Gesamtsystem angeben), und welche Erläuterungen kann die Bundesregierung zur ebenfalls benannten „Sofortinitiative“ in der Gewichtsklasse 5 bis 25 kg machen, wozu drei Systeme mit jeweils einer Drohne beschafft werden sollen (bitte die gewünschten Drohnen, deren Hersteller und die nutzenden Bundesbehörden benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 5. September 2017**

Die Kosten für die Beschaffung des Unmanned Aircraft System (UAS) „PD-100 Black Hornet“ betragen pro System 70 730 Euro, die des UAS „DJI Phantom IV“ pro System 3 132 Euro.

In der UAS-Gewichtsklasse 5 bis 25 kg ist 2017 die Umsetzung einer Sofortinitiative zur Ausstattung der Spezialkräfte der Marine mit drei Systemen geplant. Die Beschaffung wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens mit Teilnehmerwettbewerb realisiert. Ein Hersteller steht daher noch nicht fest.

51. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Briefe hat das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr an Minderjährige mit dem Zweck der Information gemäß § 58c des Soldatengesetzes seit seinem Bestehen verschickt (bitte aufschlüsseln nach Jahren), und nach welchen Kriterien wird entschieden, wer angeschrieben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 7. September 2017**

In den Jahren 2013 bis 2017 wurde folgende Anzahl an Minderjährigen angeschrieben:

- 2013 48 464
- 2014 956 282
- 2015 695 990
- 2016 716 258
- 2017 635 719 (Stand: 1. September 2017)

Die in Rede stehenden Anschreiben werden seit 2013 versandt. Aufgrund fehlerhafter Datenübermittlung durch einzelne Meldebehörden im Jahr 2013 wurde auf den weiteren Versand der Schreiben verzichtet, womit die geringe Anzahl zu erklären ist.

Seit 2016 erhalten die anzuschreibenden Bürgerinnen und Bürger ein erstes Schreiben im Frühling/Sommer des Jahres und ein zweites Schreiben im Herbst/Winter desselben Jahres.

Die Auswahlkriterien sind in § 58c des Soldatengesetzes festgelegt. Alle Personen, deren Daten übermittelt wurden, werden durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr angeschrieben.

52. Abgeordneter
**Dr. Alexander S.
Neu**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Geflüchtete wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 von Kräften im Rahmen der EU-Mittelmeermission EUNAVFOR MED Sophia an Bord genommen, um sie zu retten (bitte den Anteil der Deutschen Marine daran in absoluten Zahlen getrennt ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 4. September 2017**

Bisher wurden im Rahmen der Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia 42 266 Personen aus Seenot gerettet (Stand 30. August 2017). Die Aufschlüsselung nach Jahren sowie die jeweilige Anzahl der Personen, die durch deutsche seegehende Einheiten gerettet wurden, enthält die nachfolgende Tabelle.

Jahr	Gesamtanzahl der im Rahmen EUNAVFOR MED Operation SOPHIA geretteten Personen	Anzahl der davon durch deutsche Einheiten geretteten Personen
2015	8.337	4.855
2016	23.577	8.572
2017	10.352	2.258

53. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)
- Wie viele mündliche und schriftliche Beschwerden sind bei der Bundeswehr bezüglich der Sonderflugzone ED-R 401 MVPA pro Monat seit August 2016 eingegangen, und wie hat die Bundeswehr auf die Beschwerden reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. September 2017**

Die monatliche Anzahl der mündlichen und schriftlichen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Sonderflugzone ED-R 401 MVPA, die bei der Bundeswehr vom August 2016 an eingegangen sind, ist nachfolgend aufgeführt:

	Anzahl
August 2016	31
September 2016	26
Oktober 2016	7
November 2016	3
Dezember 2016	2
Januar 2017	11
Februar 2017	11
März 2017	11
April 2017	3
Mai 2017	12
Juni 2017	19
Juli 2017	19
August 2017 (bis zum 28. August)	40
GESAMT	195

Jede der insgesamt 195 mündlichen und schriftlichen Eingaben wurde von einem Mitarbeiter aufgenommen und überprüft. In den untersuchten Beschwerdefällen konnte kein Verstoß gegen flugbetriebliche Vorschriften festgestellt werden. Zu jedem Vorgang wurde dem Petenten

eine sach- und fachgerechte Antwort übermittelt. Bei mündlichen Beschwerden wurde gleichzeitig auf die Möglichkeit einer schriftlichen Beschwerde hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

54. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund notwendige psychotherapeutische Behandlung erhalten vor dem Hintergrund, dass unbegleiteten Minderjährigen der Zugang zu ermächtigten Psychotherapeutinnen und -therapeuten wegen der Beschränkung auf Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes verwehrt ist, und wie begründet sie diese Ungleichbehandlung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. September 2017

Die psychotherapeutische Behandlung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) ist über die in § 40 SGB VIII geregelte Krankenhilfe sichergestellt, die von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen und vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstattet wird.

Im Unterschied zum SGB VIII ändern sich im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nach einem Aufenthalt von 15 Monaten der Umfang der beanspruchbaren Gesundheitsleistungen und der Kreis der leistungsberechtigten Leistungserbringer.

Die Ermächtigung nach § 31 Absatz 1 Satz 2 Ärzte-ZV, auf die in der Frage Bezug genommen wird, dient daher im Bereich des AsylbLG der Gewährleistung, dass Therapeuten eine bereits begonnene Behandlung auch nach Ablauf von 15 Monaten fortsetzen können. Anderenfalls müsste die betroffene Person im AsylbLG möglicherweise einen Therapeutenwechsel vornehmen, der bei psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungen problematisch sein kann.

Da UMA bereits von Beginn an Leistungen über die gesetzlichen Krankenkassen erhalten, stellt sich bei ihnen die Problematik eines Therapeutenwechsels gerade nicht.

55. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Welches Gesamtbudget wird von der Bundesregierung für die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist (Antrag auf Bundestagsdrucksache 18/12780, Bundestagsbeschluss vom 22. Juni 2017), zur Verfügung stehen, und welche Planungen zur Aufteilung des Budgets (etwa auf Reisekosten, Gutachten oder dergleichen) existieren bislang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. September 2017**

Für die Einrichtung der interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, legen wir den Beschluss des Bundestages (Bundestagsdrucksache 18/12780) zugrunde und werden anhand dieser Grundlage innerhalb der Bundesregierung über das Budget abstimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

56. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus meiner Forderung, das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) dahingehend zu ändern, dass Strafverfahren gegen schwerkranke Patientinnen und Patienten grundsätzlich eingestellt werden sollten, wenn diese im Rahmen einer ärztlich verordneten Cannabistherapie bei Lieferengpässen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/13352, zu Frage 33) sich selbst mit Cannabis außerhalb der Apotheke versorgen und dieses besitzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 4. September 2017**

Mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften hat der Deutsche Bundestag die Möglichkeit geschaffen, dass Patientinnen und Patienten Cannabisarzneimittel auf ärztliche Verordnung in der Apotheke erhalten. Diese Regelung ist angemessen und notwendig, um die vorgeschriebene Qualität sicherzustellen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, nach den §§ 29 ff. BtMG strafbewehrtes Handeln straffrei zu stellen und dadurch den Bezug aus illegalen Quellen zu befördern.

57. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Hungerstreik des Arztes Dr. Franjo Grothenhermen (<http://cannabis-hungerstreik.de/>), und inwiefern erwägt die Bundesregierung Reaktionen oder Maßnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 5. September 2017

Das Bundesministerium für Gesundheit hat hiervon Kenntnis. Dr. Franjo Grothenhermen hat mitgeteilt, seine Aktion am 31. August 2017 zu beenden (siehe hierzu www.youtube.com/watch?v=Lb8B97_F6kI vom 31. August 2017). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 56 verwiesen.

58. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass notwendige Kosten für Sprachmittlerinnen und -mittler in der Psychotherapie finanziert und entsprechende Anträge zeitnah beschieden werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. September 2017

Zur Frage der Kostenübernahme von Dolmetscherleistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Psychosoziale Betreuung und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen“ (Bundestagsdrucksache 18/4622, zu Frage 14) bereits Stellung genommen. Sie hat darauf hingewiesen, dass nach Entscheidungen des Bundessozialgerichts (BSG) die Ermöglichung einer sprachlichen Verständigung zwischen Therapeut und Patient in einer nichtdeutschen Sprache, etwa durch Hinzuziehung eines Dolmetschers, als Nebenleistung zur Krankenbehandlung nicht vom Leistungsanspruch der GKV-Versicherten umfasst ist (vgl. z. B. Urteil des BSG vom 19. Juli 2006, Az. B 6 KA 33/05 B).

Bereits heute nehmen an der vertragsärztlichen Versorgung zunehmend auch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten teil, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die eine medizinische Behandlung in einer nichtdeutschen Sprache durchführen können. Berufsverbände und kassenärztliche Vereinigungen bieten Suchportale an, die bei der Arztsuche nach vorhandenen Sprachkenntnissen von Ärztinnen und Ärzten bzw. Therapeuten differenzieren. Besondere Sprachkenntnisse einer Bewerberin oder eines Bewerbers können auch bei der Zulassung einer Vertragsärztin oder eines Vertragsarztes bzw. bei der Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen berücksichtigt werden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat mit der Studie „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“ aufgezeigt, welche Modelle praktiziert werden.

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) als nachrangige Leistungssysteme können in besonderen Einzelfällen bei unabweisbarem Bedarf zur Deckung von Dolmetscherkosten im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung

von Flüchtlingen greifen. Nachrangig bedeutet, dass nur notwendiger Bedarf gedeckt werden kann, der nicht anderweitig und damit auch nicht von vorrangigen Leistungssystemen gedeckt werden kann. Als Anspruchsgrundlage kommt für den in der Frage genannten Personenkreis im SGB XII § 23 SGB XII (Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer), bei Vorliegen der jeweiligen tatbestandlichen Anspruchsvoraussetzungen des § 23 Absatz 1 SGB XII auch die abweichende Regelsatzfestsetzung nach § 27a Absatz 4 SGB XII in Betracht. Im Asylbewerberleistungsgesetz greift diese Regelung für Leistungsberechtigte, die sich bereits seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten, über den Verweis in § 2 Absatz 1 AsylbLG auf § 23 SGB XII entsprechend. Während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts können Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG einen Anspruch auf Kostenübernahme für Dolmetscherkosten nach § 6 AsylbLG haben. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesundheitliche Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (Bundestagsdrucksache 18/2184) und die Antwort zu Frage 40 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verbesserungen der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie“ (Bundestagsdrucksache 18/9009) verwiesen. Im Anschluss erhalten die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in der Regel Leistungen entsprechend dem SGB XII.

59. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich die Todesfälle infolge von Drogenkonsum („Drogentote“) in den letzten zehn Jahren entwickelt, und bei wie vielen Fällen davon war die Todesursache Methamphetamin (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 7. September 2017

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die folgende Tabelle. Ergänzend weise ich darauf hin, dass eine getrennte Erfassung der Todesfälle im Zusammenhang mit Methamphetamin erst seit dem Jahr 2012 erfolgt. Davor wurden Todesfälle im Zusammenhang mit Amphetamin und Methamphetamin gemeinsam erfasst. Eine gesonderte Aufschlüsselung nach Crystal Meth ist nicht möglich.

Entwicklung der Zahl der Drogentodesfälle seit 2007*

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Drogentote gesamt	1394	1449	1331	1237	986	944	1002	1032	1226	1333
Davon reine Methamphetamin-Vergiftungen	-	-	-	-	-	7	10	9	11	6
Davon polyvalente (in Verbindung mit anderen Stoffen) Methamphetamin-Vergiftungen	-	-	-	-	-	9	8	10	13	20
Gesamt						16	18	19	24	26

*Quelle: Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität des BKA der jeweiligen Jahre

60. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise sieht die Bundesregierung die Unparteilichkeit des neu ernannten Vorsitzenden des Qualitätsausschusses nach § 113b SGB XI angesichts der Tatsache gegeben, dass der neu ernannte unparteiische Vorsitzende mehr als 20 Jahre hauptverantwortlich die Interessen eines der großen Leistungserbringer in der Pflege – des Caritas e. V. – vertrat, und wie kann mit dieser Ernennung das Gleichgewicht zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern im Qualitätsausschuss gewahrt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 7. September 2017

Die Bundesregierung hat keine Zweifel an der Unparteilichkeit des neuen Vorsitzenden des erweiterten Qualitätsausschusses.

61. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Hält es die Bundesregierung angesichts der gesetzlichen Aufgaben des Qualitätsausschusses für angemessen, das Verfahren zur Benennung des unparteiischen Vorsitzenden nach § 113b SGB XI in gleicher Weise auszugestalten wie das Verfahren zur Berufung des unparteiischen Vorsitzenden im Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 91 Absatz 2 SGB V (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 7. September 2017

Die Aufgaben, die Zusammensetzung sowie die Stellung und Funktion des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie des Qualitätsausschusses Pflege sind vom Gesetzgeber in den jeweiligen Zusammenhängen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und der sozialen Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) unterschiedlich ausgestaltet worden. Die mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) eingeführten Änderungen im Bereich der Qualitätssicherung in der Pflege haben die Entscheidungsstrukturen der Pflege-Selbstverwaltung weiterentwickelt; dementsprechend wurde eine gesetzliche Regelung zur Benennung des unparteiischen Vorsitzenden des Qualitätsausschusses getroffen.

62. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Empfehlung zur Impfung gegen Humane Papillomviren in Deutschland die Impfquoten bei den verschiedenen Geschlechtern entwickelt, und wie haben sich seitdem die Zahlen der Tumore einschließlich deren Vorstufen entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. September 2017**

Die Berechnung der Humanen-Papillomaviren-(HPV)-Impfquoten in Deutschland erfolgt auf der Basis der Daten der kassenärztlichen Vereinigungen. Auf dieser Grundlage wird die Impfquote unter Mädchen auf 30,5 Prozent (15-Jährige) bzw. 42,5 Prozent (17-Jährige) geschätzt. Daten zur HPV-Impfquote bei Jungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die HPV-Impfung für Jungen wird bislang nicht von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfohlen.

Die bundesweite Zahl der Krebsneuerkrankungen wird alljährlich auf der Basis der Daten der Landeskrebsregister geschätzt. Die aktuelle Schätzung des Robert Koch-Instituts umfasst die Jahre 1999 bis 2013. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Fallzahlen und Erkrankungsraten für Neuerkrankungen an Gebärmutterhalskrebs und weiteren HPV-assoziierten Krebserkrankungen für den o. g. Zeitraum wiedergegeben.

Tabelle: Schätzung der Fallzahl für HPV-assoziiierter Krebsneuerkrankungen

	Gebärmutterhals		Anus		Oropharynx		Vulva	Vagina	Penis
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich
1999	5634	440	667	2739	800	1314	412	424	
2000	5526	471	901	2944	789	1431	395	463	
2001	5330	423	793	2425	776	1403	412	489	
2002	4912	410	757	2734	683	1637	371	655	
2003	4895	436	730	2878	810	1701	354	624	
2004	4915	418	886	2925	861	1927	426	660	
2005	4821	462	886	3010	869	2238	409	632	
2006	4867	488	898	3028	888	2470	387	703	
2007	4893	542	932	3074	947	2700	463	746	
2008	4957	574	925	3166	1002	2964	474	721	
2009	4962	632	1065	3199	967	3000	415	733	
2010	4844	635	1104	3229	1051	3306	458	788	
2011	4706	647	1098	3449	1068	3200	473	787	
2012	4667	602	1142	3241	1013	3246	457	759	
2013	4606	684	1149	3342	1012	3264	402	776	

Quelle: Bericht zum Krebsgeschehen in Deutschland 2016. Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert Koch-Institut (Hrsg). Berlin, 2016

Seit der ersten Empfehlung der STIKO zur HPV-Impfung im August 2007 liegen lediglich für sechs volle Jahre Krebsregisterdaten vor. Da der typische zeitliche Abstand zwischen HPV-Erstinfection und Krebsentstehung mit über zehn Jahren geschätzt wird, ist ein erkennbarer Einfluss der STIKO-Empfehlung auf die Krebsinzidenz im vorliegenden Zeitraum nicht zu erwarten.

63. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Zeitplan der Ständigen Impfkommission zur Klärung der Frage, ob auch Jungen von einer Impfung gegen HPV profitieren können (www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/HPV/FAQ05.html) dar, und wird dabei auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass Männer Sex mit Männern haben können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. September 2017**

Wie in der Antwort zu Frage 62 dargestellt, liegt für Jungen bzw. junge Männer derzeit keine HPV-Impfempfehlung der STIKO vor. Die STIKO hat eine Arbeitsgruppe gegründet und untersucht momentan gemäß ihrer Methodik die vorliegende Evidenz zur HPV-Jungenimpfung, um die Einführung einer Routineimpfempfehlung neu bewerten zu können. Dazu gehören z. B. Daten zur Krankheitslast, die Auswertung von Untersuchungen, zu welchen Anteilen HPV ursächlich an der Entwicklung der jeweiligen Krebsarten (andere als Gebärmutterhalskrebs) beteiligt ist, zur Sicherheit der Impfung oder auch zur Effektivität der Impfung von Jungen, sowohl in Bezug auf die bei Männern direkt zu verhindernden HPV-assoziierten Krebsarten als auch in Bezug auf den indirekten Schutz von Frauen durch reduzierte HPV-Übertragung. Dabei wird (sowohl bei der Auswertung von Daten zur Impfeffektivität als auch bei einer vom RKI in Auftrag gegebenen mathematischen Modellierung zur Abschätzung der Effekte der Jungen-Impfung in Abhängigkeit von der Impfstrategie und erreichten Impfquoten) auch die Möglichkeit berücksichtigt, dass Männer Sex mit Männern haben können. Eine Stellungnahme der STIKO ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

64. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die in der Hand des Bundes befindliche Uferzone in Himmelpfort (Gemeinde Fürstenberg), abzweigend von der Stolpseestraße, über den Weg 180 (Flurstück 180) für die Öffentlichkeit frei zugänglich, und ist sie an die öffentliche Straße angeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. September 2017**

Die Uferzone in Himmelpfort (Gemeinde Fürstenberg), abzweigend von der Stolpseestraße, ist über den Weg (Flurstück 180) für die Öffentlichkeit im Sinne des Gemeingebrauchs frei zugänglich. Es handelt sich bei dem Weg um einen unbefestigten sogenannten grünen Weg, der nur fußläufig nutzbar ist. Von einer öffentlichen Widmung durch die Gemeinde als Erschließungsweg ist nichts bekannt.

65. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welcher Rechtsgrundlage nutzen die privaten Grundstückseigentümer die in Frage 64 genannte Uferzone, und seit wann gelten die entsprechenden Nutzungsverträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. September 2017**

Die Nutzungen der Uferzone in nächster Nachbarschaft zum Wegeflurstück 180 durch Dritte zum Zwecke der Sport- und Freizeitschiffahrt sind mit privatrechtlichen Nutzungsverträgen geregelt. Die Verträge für die Nachbarflurstücke zum Flurstück 180 (Flurstücke 181 und 178) hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung in ihrer Funktion als Grundstückseigentümerin in den Jahren 1999 und 2016 geschlossen.

Keine Nutzungsverträge bestehen in diesem Uferbereich angrenzend zu den Flurstücken 182 und 493. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wird vor Ort nachprüfen, ob hier unregelmäßige Nutzungen vorliegen.

66. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Für welche der vier Projekte der ersten Staffel von ÖPP-Projekten (Pilotprojekte nach dem A-Modell) im Fernstraßenbau hat die Bundesregierung einen Einredeverzicht für ggf. von den Betreibergesellschaften durchgeführte Forfaitierungen (d. h. Verkauf ihrer vollständigen oder teilweisen Forderungen gegenüber dem Bund an z. B. eine Bank) erklärt (bitte unter Angabe auch derjenigen Projekte begründen, in denen die Bundesregierung einen Einredeverzicht verweigerte), und bei welchen dieser Projekte wurde seitens des Bundes von den Gesellschaften der Projektgesellschaft eine Konzernhaftungserklärung abgefordert (bitte unter Angabe ggf. anderer erfolgter Sicherungsmaßnahmen für die öffentliche Hand begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 4. September 2017**

Die Konzessionsverträge der vier A-Modell-Projekte der ersten Staffel sehen einheitlich eine Projektfinanzierung vor. Für keines der vier Projekte hat der Bund einen Einredeverzicht erklärt. In jedem der vier A-Modell-Projekte der ersten Staffel wurde vom Bund eine Haftungserklärung von den Gesellschaftern der Projektgesellschaft gefordert. Zudem bestehen für den Bund weitere vertragliche Sicherheiten (u. a. Patronatserklärungen von Konzerngesellschaften und Vertragserfüllungsbürgschaften).

67. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche öffentlichen Untersuchungsstellen, z. B. die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU), sind mit Untersuchungen zur Gleisabsenkung auf der Rheintalbahn südlich von Rastatt befasst (bitte jeweils das genaue Datum angeben), und zu welchem Ergebnis kam eine durchgeführte Risikoevaluierung für die jetzige Stelle der Gleisabsenkung dieses als Pilotprojekt mit dem Building Information Modeling (BIM) gemanagten Bauprojektes, nachdem die Deutsche Bank AG noch zu Beginn der Bauarbeiten dieses Projekts verkündet haben soll, dass „man mit der Vereisungsmethode bundesweites Neuland betrete“ (vgl. Stuttgarter Zeitung „Tunnelröhre muss vorerst verfüllt werden“ vom 16. August 2017, Seite 24)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. September 2017**

Das Eisenbahn-Bundesamt begleitet die von der DB Netz AG zusammen mit den Bauunternehmen und Gutachtern durchgeführten Untersuchungen.

Nach Mitteilung der DB Netz AG ist der Tunnel Rastatt eines von 13 Pilotprojekten, bei dem die digitale Arbeitsmethode Building Information Modeling (BIM) getestet wird. Eine computergestützte Simulation des Verhaltens des Baugrunds beim Vortrieb und der Interaktion mit der Bestandsbebauung und dem fertiggestellten Bauwerk mit dem BIM wurde im Pilotprojekt für einen exemplarischen Bereich von 2 km im Innenstadtbereich von Rastatt durchgeführt. Hier gab es keine auffälligen Ergebnisse.

Für den Bereich der Unterquerung der Rheintalbahn wurden nach Mitteilung der DB Netz AG keine Simulationsmodelle und Tunnelbohrmaschinen-Steuerungsunterstützungs-Werkzeuge eingesetzt. Einer der Gründe war der bereits weit fortgeschrittene Planungsstand des Projekts Tunnel Rastatt zum Beginn des BIM-Pilotprojekts.

68. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann und in welcher Form wurde die Bundesregierung über die drohende Insolvenz und die Klageabsicht der Betreibergesellschaft A1 mobil informiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 4. September 2017

Im Zuge eines Schlichtungsverfahrens, welches Ende 2015 eingeleitet wurde, hatte die A1 mobil GmbH & Co. KG den Konzessionsgeber über das Zurückbleiben der tatsächlichen hinter den von A1 mobil erwarteten Mauteinnahmen informiert. Gleichzeitig hatte sie zum Ausdruck gebracht, dass man mit den finanzierenden Banken an einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage arbeite. Von der Klageabsicht wurde das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur von der A1 mobil GmbH & Co. KG am 14. Juli 2017 schriftlich in Kenntnis gesetzt.

69. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann und in welcher Form wurde das Parlament durch die Bundesregierung über den Vorgang und das damit verbundene Haushaltsrisiko in Kenntnis gesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 4. September 2017

Da der Bundesregierung bislang keine Klage der A1 mobil GmbH & Co. KG vorliegt, liegen zur Klagebegründung auch keine belastbaren Erkenntnisse vor und demzufolge lässt sich auch kein Haushaltsrisiko beziffern, über das das Parlament zu informieren ist.

70. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht der Vertrag zum Ausbau der A1 (Hanseline) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Betreibergesellschaft A1 mobil Möglichkeiten des Regresses vor, falls die vom Bund gestellten Verkehrsprognosen zur Einnahme der Lkw-Maut von den tatsächlichen Verkehrsmengen abweichen, bzw. auf welcher sonstigen Vertragsgrundlage oder anderweitigen rechtlichen Grundlage erhebt die Betreibergesellschaft ihre Ansprüche auf Zahlung von 640 Mio. Euro?
71. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche vertraglichen Verpflichtungen des Bundes bestehen gegenüber der Betreibergesellschaft A1 mobil (bitte um Auflistung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 4. September 2017

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Gegenleistung für die Verpflichtung des Konzessionsnehmers, die Konzessionsstrecke auszubauen, zu betreiben und zu erhalten, gewährt der Konzessionsgeber im Rahmen der Konzession das Recht, die Konzessionsstrecke für einen zeitlich begrenzten Zeitraum zu nutzen (im vorliegenden Fall für 30 Jahre). Vor diesem Hintergrund leitet der Konzessionsgeber dem Konzessionsnehmer die auf der Konzessionsstrecke anfallende Lkw-Maut gemindert um einen Abzugsbetrag weiter. Für die Bemessung der Betreibervergütung sind weder die Mautprognosen des Bundes noch die Mautprognosen des Betreibers, sondern ausschließlich das tatsächliche Mautaufkommen nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen relevant.

Daneben gibt es weitere vertragliche Nebenleistungspflichten des Konzessionsgebers. Hierzu zählen die Verpflichtung, für vollziehbare Planfeststellungsbeschlüsse zu sorgen, die Mitwirkung bei weiteren Genehmigungsverfahren und die Mitwirkung im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen. Ebenso besteht die Verpflichtung zum Ausgleich von nicht vom Konzessionsnehmer zu vertretenden längerfristigen Streckensperrungen und von verkehrlichen Auswirkungen des Baus von Parallelstrecken. Im Zusammenhang mit der Rückgabe der Konzessionsstrecke bei Vertragsbeendigung ist der Konzessionsgeber zu Mitwirkungshandlungen verpflichtet.

72. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die im April 2017 verabschiedete Drohnen-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur angesichts einer nach Medienberichten („Schutz vor kleinen Angreifern“, Frankfurter Rundschau vom 6. Juli 2017) Verfünfachung von gefährlichen Annäherungen und Behinderungen entsprechend den Vorschlägen der Deutschen Flugsicherung, die ein zentrales Register und eine Ortung über Mobilfunk fordert, und des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG, der nach Medienberichten („Postchef fordert Nummernschild für Drohnen“, SPIEGEL ONLINE vom 20. August 2017) Nummernschilder und Führerscheine für die Multikopter fordert, erneut zu verschärfen, und über welche Ausstattung für den Drohnenschutz (Schutztechnologien) verfügen der Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer (bitte mit Angaben zum aktuellen Stand der Vereinbarungen von Bund und Ländern über die Zusammenarbeit und die Zuständigkeit beim Drohnenschutz beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 4. September 2017

Die Bundesregierung wird die Luftverkehrs-Ordnung regelmäßig anpassen, wenn technische, betriebliche, rechtliche oder sonstige Erfordernisse im Rahmen des Betriebs von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen dies erfordern.

Auf europäischer Ebene wird an einheitlichen Vorgaben für den Betrieb von unbemannten Fluggeräten gearbeitet. Der Entwurf zukünftiger europäischer Regeln ist auf den Internetseiten der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) einsehbar. Die Bundesregierung arbeitet auf europäischer Ebene aktiv an der Ausgestaltung des zukünftigen europäischen Rechtsrahmens mit. Mit dessen Inkrafttreten innerhalb der nächsten zwei Jahre wird gerechnet.

Nach föderaler Ordnung sind die Polizeien der Länder und des Bundes für die Gefahrenabwehr und für die Detektion, Verifikation und Abwehr von unbemannten Fluggeräten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zuständig. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass das Bundeskriminalamt (BKA) aufgrund seiner Zentralstellenfunktion als Single Point of Contact (SPOC) die polizeilichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf diesem Gebiet koordiniert und das Land Baden-Württemberg eine Koordinierungsstelle „Drohnen“ einrichtet.

Die Sicherungsgruppe des BKA verfügt über vier Störsendersysteme, die partiell für den direkten Personenschutz genutzt werden könnten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

73. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren jeweils die finanziellen Fördermittel oder Zuschüsse des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in der laufenden 18. Legislaturperiode für Projekte, Studien, Publikationen etc. an immobilien- und wohnungswirtschaftliche Verbände, einschließlich der Verbraucherschutzorganisationen in diesem Segment (bitte die 28 höchsten Fördermittelzuweisungen angeben)?
74. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wer waren die jeweiligen (maximal 28) größten Fördermittelempfänger/Organisationen (bitte tabellarisch nach der Größe der Fördermittel sortieren)?
75. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Welchen Zweck hatte die jeweilige Fördermittelvergabe oder der Zuschuss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 1. September 2017**

Mit der beigegeführten tabellarischen Darstellung werden die Fragen 73 bis 75 gemeinsam beantwortet.

An die in der Tabelle aufgeführten Verbände und Verbraucherschutzorganisationen wurden in der 18. Legislaturperiode bis zum 29. August 2017 finanzielle Fördermittel und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 4 831 226,12 Euro vergeben. In der Tabelle sind die Verbände nach Höhe der Fördermittel und Zuschüsse sortiert und der Projektzweck aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	Gesamtvolumen Jahre 2013 - 2017 für alle Projekte des Verbandes	Zweck: Projekte, Studien, Publikationen etc.
1	Verbraucherzentrale Bremen e.V.	1.844.687,69 €	NKI: "Gut fürs Geld, gut fürs Klima" - Bundesweite Informationskampagne zur ethisch-ökologischen, klimafreundlichen Altersvorsorge und Geldanlage sowie Etablierung eines entsprechenden Altersvorsorgeberatungsangebots
			KSI: Klimafreundliche Geldanlage - Hilfestellungen für private Anleger und Verbraucher
2	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	964.657,94 €	Ressourcen Schulen
			Praxis Ressourcenschutz
			Verbundprojekt: NKI: Erprobung und Verbreitung von Strategien für Neubürger/innen in Nordrhein-Westfalen zum Klimaschutzenden Konsum
3	Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.	258.875,52 €	Verbundprojekt: KSI: Erprobung und Verbreitung von Strategien für Neubürger/innen im Saarland zum klimaschützenden Konsum
4	DV Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	253.070,00 €	AG Aktive Liegenschaftspolitik: AG-Sitzungen, Dokumentation, Publikation guter Beispiele Expertisen
			Regionalveranstaltungen "Mehr bezahlbarer Wohnraum ist möglich" (Mehr Akzeptanz für den Wohnungsbau)
5	Verbraucherzentrale Hamburg e. V.	246.060,27 €	Verbundprojekt: KSI: Erprobung und Verbreitung von Strategien für Neubürger/innen in Hamburg zum klimaschützenden Konsum
6	Verbraucherzentrale Hessen	238.364,83 €	Verbundprojekt: KSI: Erprobung und Verbreitung von Strategien für Neubürger/innen in Hessen zum klimaschützenden Konsum
7	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	236.992,02 €	Verbundprojekt: KSI: Erprobung und Verbreitung von Strategien für Neubürger/innen in Rheinland-Pfalz zum klimaschützenden Konsum
8	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.	235.364,72 €	Verbundprojekt: KSI: Erprobung und Verbreitung von Strategien für Neubürger/innen in Sachsen-Anhalt zum klimaschützenden Konsum
9	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.	165.000,00 €	Förderung qualitativollen Städtebaus durch Zuwendung zum Deutschen Bauherrenpreis
10	BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland	165.000,00 €	EXPO REAL Standbeteiligung Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen
11	Deutscher Mieterbund e. V. (DMB)	57.662,76 €	Verbundprojekt: NKI: "Wohnen leitet Mobilität. Vorhaben zur Förderung klimaverträglicher Mobilität am Wohnstandort"
			Verbundprojekt: KSI: Klimaverträglich mobil 60+. Vorhaben zur Minderung des mobilitätsbedingten Ausstoßes von Treibhausgasen im Seniorenbereich
12	Verband Wohneigentum e.V.	50.000,00 €	26. Bundeswettbewerb "Wohneigentum - heute für morgen"
13	DDIV Dachverband Deutscher Immobilienverwalter e.V.	48.819,72 €	NKI: Etablierung und pilothafte Durchführung bundesweit einheitlicher Weiterbildungsangebote für Immobilienverwalter für energetische Sanierungen und altengerechte Modernisierungen
14	vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	35.000,00 €	Dokumentation der Ergebnisse Preis Soziale Stadt
15	DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	31.670,65 €	NKI: Verbundprojekt: »KlimaGEN: Von der Energie- zur Klimaschutzgenossenschaft. Strategien der Bürgeraktivierung zur Erschließung von Klimaschutzpotenzialen«
	Summe	4.831.226,12 €	

76. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Zeitplan wird nach Kenntnis der Bundesregierung für den Rückbau des Atomkraftwerks Isar 1 verfolgt, und wie viele Brennelemente lagern aktuell vor Ort?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. September 2017**

Am 17. Januar 2017 wurde die erste Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für das Atomkraftwerk Isar 1 erteilt. Die Betreiberin geht von dem Erhalt einer zweiten Abbaugenehmigung für Anfang des Jahres 2024 aus, mit der alle Maßnahmen gestattet werden sollen, die nicht bereits Gegenstand der ersten Genehmigung waren.

Mit Ausnahme des Reststoffbearbeitungszentrums ZEBRA, das auch für den Abbau des Atomkraftwerks Isar 2 vorgesehen ist, sollen die Abbaumaßnahmen für das Atomkraftwerk Isar 1 bis Ende des Jahres 2032 abgeschlossen werden. Die gemeinsame Entlassung des Standortes der beiden Blöcke aus der atomrechtlichen Überwachung soll etwa im Jahr 2040 erfolgen.

Die Lagerbelegung des Brennelementenasslagers im Reaktorgebäude des Atomkraftwerks Isar 1 beträgt derzeit 1 734 Brennelemente.

77. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Initiativen, deren Kern die schnellstmögliche endgültige Abschaltung des grenznahen französischen Atomkraftwerks Fessenheim war, hat die Bundesregierung seit Amtsantritt des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron diesem gegenüber ergriffen (gegebenenfalls bitte vollständige und konkrete Angabe machen; die Frage zielt explizit auf Initiativen ab, deren Hauptanliegen die schnellstmögliche endgültige Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim war, und nicht zum Beispiel auf beiläufige Erwähnungen am Rande anderweitiger Gespräche)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. September 2017**

Die Bundesregierung nimmt die Sorgen der in den Grenzregionen lebenden Bevölkerung hinsichtlich der kerntechnischen Sicherheit der grenznahen Atomkraftwerke sehr ernst. Sie hat sich schon seit längerer Zeit gegenüber der französischen Regierung für eine möglichst baldige Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim eingesetzt. Die Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks hat sich mehrfach persönlich und mit Nachdruck gegenüber der vorherigen französischen Umweltministerin Marie-Ségolène Royal in diesem Sinne engagiert.

Auch gegenüber der neuen französischen Regierung verfolgt die Bundesregierung das Ziel einer baldigen Stilllegung des Atomkraftwerks

Fessenheim. Daher hat die Bundesministerin bereits wiederholt – sowohl kurz nach der Präsidentschaftswahl in Frankreich als auch nach der Wahl zur französischen Nationalversammlung – den neuen französischen Umweltminister Nicolas Hulot persönlich und nachdrücklich darum gebeten, sich um eine möglichst zeitnahe Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim zu bemühen.

78. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass es sich bei der geplanten Inbetriebnahme des französischen Atomkraftwerks Flamanville 3 trotz der zwischenzeitlich festgestellten regelwerkswidrigen Materialmängel im Deckel und in der Bodenkalotte des Reaktordruckbehälters um eine wesentliche Änderung des Neubauvorhabens handelt (bitte mit Begründung; zur Regelwerkswidrigkeit vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 25 auf Plenarprotokoll 18/99, Anlage 20), und hat sie die zuständige französische Aufsichts- und Genehmigungsbehörde Autorité de sûreté nucléaire (ASN) ersucht – oder plant sie, dies zu tun –, zumindest noch eine formale grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich einer Inbetriebnahme trotz regelwerkswidriger Materialmängel in der Kernkomponente des Kraftwerks durchzuführen und sich nicht mit dem jetzigen – meines Erachtens demgegenüber minderwertigen und eingeschränkten – Onlinekommentierungsangebot zu begnügen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. September 2017**

Die Bundesregierung prüft momentan, ob eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

79. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Bundesregierung in den letzten drei Jahren unternommen, um wie angekündigt, geeignete Indikatoren für unterschiedliche Sanierungsintensitäten zu erarbeiten (vgl. die Antwort der Bundesregierung vom 21. August 2014 auf meine Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 18/2388 zur Sanierungsquote), und was sind die Ergebnisse und Konsequenzen im Hinblick auf die Sanierungsquote für Gebäude in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. September 2017

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 18/2388 vom 22. August 2014 angekündigt, wurde die Erarbeitung geeigneter Indikatoren für die Sanierungsrate geprüft. Aus derzeitiger Sicht ist die dafür benötigte Datengrundlage nicht in hinreichender Weise gegeben.

Um langfristig einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand erreichen zu können, muss deutlich mehr und deutlich schneller in die energetische Optimierung des heutigen Bestandes investiert werden. Dies machen die Energieeffizienzstrategie Gebäude und der Klimaschutzplan 2050 deutlich.

Um Stand und Fortschritte beurteilen zu können, ist es aber zunächst erforderlich, die Datenbasis zu verbessern. Dazu wurden z. B. entsprechende Forschungsaufträge zur Datenbasis durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung initiiert.

Sanierungsaktivitäten werden derzeit nur sehr grob anhand der Statistiken zur Bau- und Sanierungstätigkeit in Deutschland oder von jährlich installierten Heizungssystemen ausgewiesen. Solche „Sanierungsquoten“ basieren somit auf einem zusammenfassenden Mittelwert und können daher nur als grober Anhaltswert für die Güte und Anzahl von energetischen Sanierungsmaßnahmen dienen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist das Vorhandensein einer Sanierungsrate für die Nachweise der Ziele des Energiekonzepts jedoch auch nicht essentiell. Die Ziele basieren für den Gebäudebereich auf Energieeinsparung (im Wesentlichen erreichbar durch Energieeffizienzsteigerung) und dem Anteil erneuerbarer Energien. Sie werden im jährlichen Monitoringbericht „Energie der Zukunft“ ausgewiesen. Insgesamt wird darüber auch eine Minderung von Treibhausgasemissionen erreicht.

80. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die Durchschnittstemperatur der Nordsee in den vergangenen 100 Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung für die kommenden Jahre vor dem Hintergrund der Klimakrise, auch in Bezug auf Ökosysteme und Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. September 2017

Die Erwärmung der Meere wird auf der Grundlage von Messungen während Forschungsfahrten und an stationären Messstationen über die letzten Jahrzehnte auch in deutschen Meeresgebieten beobachtet.

Während laut IPCC¹ die durchschnittliche Temperatur der Ozeane im Mittel um 0,74 Grad Celsius gestiegen ist, zeigte sich der Anstieg in der deutschen Nordsee mit 1,67 Grad Celsius in 45 Jahren wesentlich deutlicher (Daten der Temperaturmessreihe des Alfred-Wegener-Instituts an der Helgoland-Reede bis zum Jahr 2010)². Der Bundesregierung ist bekannt, dass für die kommenden Jahre anhand verschiedener Berechnungen eine weitere Zunahme der Wassertemperatur prognostiziert wird (z. B. um 1,7-3,2 Grad Celsius bis zum Jahr 2100³).

Sich im Zuge des globalen Klimawandels ergebende Änderungen der physikalischen und chemischen Rahmenbedingungen haben bereits zu Verschiebungen in marinen Ökosystemen und Artenspektren geführt und werden dies auch künftig tun. Die Erwärmung des Meereswassers hat für eine Vielzahl mariner Organismen Folgen. Während sich die verändernden Umweltbedingungen für einige Arten positiv auswirken, müssen insbesondere temperaturempfindliche Arten weichen.⁴ So wurden in der Nordsee in den vergangenen 30 Jahren vermehrt Fischarten aus südlicheren Gewässern dokumentiert, z. B. Roter Knurrhahn, Streifenbarbe, Sardelle/Anchovis oder Wolfsbarsch. Auch die Bestandsentwicklung des unter hohen Fischereidrucks stehenden Kabeljaus ist durch die erhöhte Wassertemperatur der Nordsee zusätzlich beeinflusst. Die durch den Klimawandel verursachte Verschiebung der Beuteorganismen, sowohl zeitlich als auch örtlich, hat eine schlechtere Ernährungssituation des Kabeljaus zur Folge.

Die Anpassungsfähigkeit von Lebensräumen und Arten hat Grenzen. Es ist zu befürchten, dass der vom Menschen verursachte Klimawandel die physikalische und chemische Umwelt derart schnell verändert, dass sich zukünftig ökologische Funktionen und Wechselwirkungen grundsätzlich verschieben und auch derzeit etablierte Arten sich nicht schnell genug anpassen könnten.

Des Weiteren ist zu erwarten, dass aufgrund der ökologischen Folgen des Klimawandels auch eine Anpassung der lokalen Fischerei und weiterer, vom Meer abhängiger Wirtschaftszweige notwendig sein wird. Eine sektorübergreifende Gesamtbetrachtung der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels für Deutschland, der zu Grunde liegenden Wirkungsketten sowie der Anpassungskapazitäten und damit zusammenfassend der Verletzlichkeit von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gegenüber dem Klimawandel enthält der Anhang 2 „Vulnerabilitätsanalyse“ des Fortschrittsberichts der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel aus dem Jahr 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7111 vom 17. Dezember 2015).

Zu den allgemeinen Auswirkungen des Klimawandels auf die deutsche Wirtschaft verweise ich zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. Juli 2016 („Verletzbarkeit der deutschen Wirtschaft und ihrer Lieferketten gegenüber dem Klimawandel“, Bundestagsdrucksache 18/9282).

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change (2007): Climate change 2007: Synthesis report. Contribution of working groups I, II and III to the fourth assessment report of the intergovernmental panel on climate change. Geneva, Switzerland.

² Wiltshire et al. (2010): Helgoland roads: 45 years of change in the North Sea. *Estuaries and Coasts* 33:295-310.

³ Quante & Colijn, eds (2016): North Sea Region Climate Change Assessment, Regional Climate Studies. DOI 10.1007/978-3-319-39745-0_3.

⁴ S. auch Monitoringbericht 2015 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel – Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe; Anpassungsstrategie der Bundesregierung, Umweltbundesamt, Februar 2015, S. 152 ff.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

81. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und internationalen Klimaschutz, und wie hoch war dabei jeweils der Anteil an Ausgaben für Geflüchtete in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. September 2017**

In der beigefügten Tabelle finden Sie die ODA-Daten (ODA = Official Development Assistance) seit 2007. Für 2016 liegen die abschließenden ODA-Daten noch nicht vor. Die Klimaschutzausgaben werden seit 2008 (Anpassung) und seit 2010 (Anpassung und Minderung) nach den „Rio-Markern“ erfasst.

Ich weise darauf hin, dass die deutsche Netto-ODA im Jahr 2015 auch ohne Berücksichtigung der (erheblich angestiegenen) Flüchtlingskosten im Inland gegenüber 2014 um über 1 Mrd. Euro angestiegen ist.

Deutsche Netto-ODA und Anteil Flüchtlingskosten im Inland 2007 bis 2015

Jahr	Deutsche Netto-ODA in Mio. Euro	Flüchtlingskosten im Inland	Anteil Flüchtlingskosten im Inland an dt. Netto-ODA	Netto-ODA Epl 23 in Mio. Euro	Anteil Netto-ODA Epl 23 an dt. Netto-ODA	Netto-ODA Epl 23 Klimaschutz in Mio. Euro ¹	Anteil Netto-ODA Epl 23 Klimasch. an Netto-ODA Epl 23
2007	8.978,36	10,3	0,1%	4.288,08	47,8%		
2008	9.692,93	50,9	0,5%	4.680,76	48,3%	110,03	2,4%
2009	8.674,15	50,0	0,6%	4.982,21	57,4%	115,07	2,3%
2010	9.803,94	61,3	0,6%	5.368,50	54,8%	241,30	4,5%
2011	10.135,65	61,9	0,6%	5.834,90	57,6%	636,47	10,9%
2012	10.066,93	59,1	0,6%	5.657,06	56,2%	755,61	13,4%
2013	10.716,73	104,5	1,0%	5.372,78	50,1%	763,18	14,2%
2014	12.485,95	129,2	1,0%	5.796,90	46,4%	918,15	15,8%
2015	16.173,10	2.721,2	16,8%	5.497,76	34,0%	916,13	16,7%

Quelle: BMZ ODA-Statistik Berichtsjahre 2007 bis 2015

¹ Die aufgeführten Angaben zur klimarelevanten ODA weichen aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen (Zeitpunkt der politischen Zusage vs. Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) von der Berichterstattung zur Klimafinanzierung an UNFCCC ab.

Berlin, den 8. September 2017

